



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Scharten

2021-68116



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Eferding
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Juli 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 22. März 2021 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Scharten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Scharten und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Scharten umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- FINANZIERUNGSPLAN	13
ERÖFFNUNGSBILANZ	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
GEMEINDEABGABEN	15
KOMMUNALSTEUER	15
GRUNDSTEUER	16
HUNDEABGABE	16
VERWALTUNGSABGABE	16
STEUERRÜCKSTÄNDE	16
FINANZZUWEISUNGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
HOHEITLICHE DARLEHEN	17
HAFTUNGEN	18
KASSENKREDIT	18
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
DIENSTZEITEN	20
GLEITZEITREGLUNG	20
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	20
REINIGUNG	21
BAUHOF	22
FAHRZEUGE	22
WINTERDIENST	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN	28
ÖFFNUNGSZEITEN	28
BESUCHERFREQUENZ	29
PERSONALEINSATZ	29
MEHRSTUNDEN	29
MATERIALBEITRAG	30
LANDESFÖRDERUNGEN	30
KINDERGARTENTRANSPORT	31
KRABBELSTUBE	32
PERSONAL	32
MEHRSTUNDEN	33
BESUCHERFREQUENZ	33
LANDESFÖRDERUNGEN	33
SCHÜLERHORT	34
GEBARUNG	34

LANDESFÖRDERUNGEN	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	37
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	37
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	37
SCHULEN	38
WOHNGEBÄUDE	39
FREIWILLIGE FEUERWEHR	40
GEMEINDESTRASSEN	41
WÄRMEKOSTEN	41
STROMKOSTEN	41
VERSICHERUNG	42
GEMEINDEVERTRETUNG.....	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ALLGEMEINES.....	44
FESTSTELLUNGEN ZU DEN EINZELNEN VORHABEN:.....	44
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die Mittel zwischen rd. 313.700 Euro und rd. 655.600 Euro wurden als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und als Zuführungen für Rücklagen verwendet.

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen, zusätzliche Strukturfondsmittel und Finanzausweisungen, Einnahmen des Gemeindezuschlags für die Freizeitwohnungspauschale, höhere Kommunalsteuereinnahmen sowie Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung die Finanzlage verbessert. Ausgabenseitig sind Steigerungen durch Erhöhungen der Personalausgaben, Pensionsbeiträge, Umlagentransferzahlungen, Rücklagenzuführungen und laufende Zahlungen an den Reinhaltungsverband eingetreten.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan ein positives Ergebnis, im Voranschlag 2021 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis präliminiert und wird sich im Jahr 2025 auf rd. 74.600 Euro erhöhen. In der Prioritätenreihung sind 2 Projekte gelistet. Im mittelfristigen Investitionsplan sind noch weitere Projekte vorgesehen. Diese Vorhaben sind in der Prioritätenreihung aufzunehmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 zeigt ein Nettovermögen von 6.531.617 Euro. Hier konnten aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung der Bewertungen des Anlagenvermögens keine Mängel festgestellt werden.

Finanzausstattung

Ein wesentlicher Grund für die positive finanzielle Entwicklung in der Gemeinde ist die Erhöhung der Steuerkraft. Diese hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 13 % (oder rd. 325.000 Euro) erhöht. Hauptausschlaggebend für diese Steigerung waren die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (162.000 Euro).

Die Kommunalsteuer war im überprüften Zeitraum die ertragreichste Gemeindeabgabe. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zuletzt von 60 Betrieben entrichtet wurde, haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 134.000 Euro auf rd. 156.000 Euro erhöht.

Festzustellen war, dass im Adress-Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) der Gemeinde 54 Einträge mit dem Baustatus „offen“ vorhanden sind. 2 dieser offenen Bauvorhaben wurden vor dem Jahr 2016 bewilligt. Bei einem Bauvorhaben wurde die Fertigstellungsanzeige bereits urgiert, das zweite Bauvorhaben wurde noch nicht fertiggestellt.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.

Fremdfinanzierung

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 503.000 Euro auf rd. 1.247.800 Euro erhöht. Im hoheitlichen Bereich wurden 2 Darlehen in Anspruch genommen. Bei einem Darlehen handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen welches bereits im Jahr 2020 ausfinanziert wurde. Das zweite Darlehen betrifft den Grundankauf in Herrnholz. Die Zinssätze beider Darlehen bewegten sich in einem marktkonformen Bereich.

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, wurden Haftungen übernommen. Der jährliche Gemeindeanteil zum Schuldendienst hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 147.600 Euro auf rd. 98.950 Euro verringert. Die Verringerung ist auf das Auslaufen von Haftungen des Wasserverbands zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügte im Zeitraum 2017 und 2018 über insgesamt 2 Bankverbindungen. Seit 2019 wird nur mehr ein Bankkonto geführt, wo sämtliche Zahlungen getätigt werden. Trotz der Verringerung der Bankverbindungen, haben sich die Kontoführungsspesen von rd. 1.500 Euro auf rd. 2.000 Euro erhöht. Die Gemeinde soll Verhandlungen mit dem Bankinstitut bezüglich der Höhe der Spesen für die Kontoführung führen.

Die Rücklagen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 493.800 Euro auf rd. 622.600 Euro erhöht.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 51.800 Euro erhöht.

Gründe für die Erhöhungen sind neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben im Gemeindeamt zu finden. Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 wurde nicht ausgeschöpft. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan vom August 2020 liegt vor.

Im Jahr 2019 wurde die Gleitzeitregelung inkl. Kernzeit eingeführt. Diese Gleitzeitregelung sieht vor, dass am Ende eines aus 3 aufeinanderfolgenden Monaten bestehenden Beobachtungszeitraums das erworbene Gleitzeitguthaben nicht mehr als 30 Stunden betragen darf. Während dieses Beobachtungszeitraums kann die erworbene Überzeit auf 50 Stunden erhöht werden. Die entstandene Unterzeit (Gleitzeitminus) darf am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 12 Stunden betragen. Kernzeiten wurden auch dienstags und donnerstags am Nachmittag vorgesehen. Hier sollte eine Adaptierung der Kernzeit am Nachmittag überdacht werden. Die Regelungen der Gleitzeitvereinbarung hinsichtlich der Über- bzw. Unterstunden sind ausnahmslos anzuwenden. Die Urlaubsreste der Bediensteten in der Gemeindeverwaltung bewegten sich im überprüften Zeitraum im akzeptablen Bereich. Im Jahr 2014 wurde die Kosten- und Leistungsrechnung in der Gemeinde eingeführt. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch alle Ansätze, für die Leistungen erbracht wurden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im überprüften Zeitraum zwischen 524.300 Euro und 590.000 Euro weiterverrechnet. Seit dem Jahr 2020 werden nur mehr Vergütungen im Bereich von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, bei denen Gebühren, Tarife und Entgelte eingehoben werden, durchgeführt.

Im Bereich der Reinigung wurde beim Vergleich mit den durchschnittlichen gemeindespezifischen Werten ein Einsparungspotenzial im Kindergarten und im Gemeindeamt gefunden. Hier sollte die Gemeinde eine Heranführung der Reinigungsleistungen an den gemeindespezifischen Wert vornehmen. Des Weiteren sollte die Gemeinde eine Überprüfung aller Reinigungsflächen durch eine dafür spezialisierte Beratungsfirma vornehmen lassen.

Im handwerklichen Dienst sind 2 Facharbeiter eingesetzt. Überstunden wurden im überprüften Zeitraum nur in geringen Ausmaß geleistet und ausbezahlt. Für die Wintermonate erhielten die Bauhofmitarbeiter eine Bereitschaftszulage in Höhe von monatlich 78 Euro. Für die Fahrzeuge und Gerätschaften sowie Räumlichkeiten für den Bauhof wurde eine Halle angemietet. Hierfür wurde ein Mietvertrag mit einem Landwirt aus der Ortschaft abgeschlossen. Für diese angemietete Halle tätigte die Gemeinde jährliche Mietzahlungen zwischen rd. 7.800 Euro und rd. 9.600 Euro.

Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalausgaben zwischen rd. 78.300 Euro und rd. 86.700 Euro vergütet. Somit schlossen die Gebarungen durchwegs mit Abgängen zwischen jährlich rd. 28.800 Euro und rd. 32.600 Euro ab. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 70 %. Daher sind in Zukunft die Personalkosten der Bauhofarbeiter und die Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Die Gemeinde verausgabte für den Winterdienst jährlich zwischen rd. 71.800 Euro und rd. 95.000 Euro. Die Ausgaben je Kilometer liegen leicht über dem Durchschnitt der Umlandgemeinden. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird durch einen Fremddienstleister erledigt. Für die Fremdfirma, die den Winterdienst erledigt, wurden jährliche Ausgaben zwischen rd. 40.000 Euro und rd. 58.000 Euro getätigt. Im Jahr 2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Fremddienstleister getroffen, in der die Schneeräumung und Streuung nach tatsächlichen Stunden festgelegt ist. Die Gemeinde sollte die hohen Ausgaben im Bereich des Winterdiensts einer Plausibilitätsprüfung unterziehen. Die derzeit flächendeckende Schneeräumung von Gehsteigen durch den Bauhof ist einzustellen.

Optimierungspotenzial im Bereich des Winterdienstes wird auch darin gesehen, dass der Winterdienst entsprechend den Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie) erfolgen sollte, hier ist ein Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 700 Euro und rd. 47.200 Euro ab. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbands Eferding und Umgebung. Der Verband besorgt die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserversorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Die Vorschreibung und Einhebung der Wasserverbrauchsgebühr erfolgt durch den Wasserverband. Die Vorschreibung und Einhebung der Anschlussgebühren wird von der Gemeinde Scharten erledigt. Im Gemeindegebiet gibt es noch 2 weitere private Wassergenossenschaften. Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen. Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 89.000 Euro an Anschlussgebühren.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 700 Euro und rd. 19.800 Euro ab. Hauptgrund für die Verringerung des Überschusses im Jahr 2019 war eine höhere Beitragsvorschreibung im Zuge größerer Instandhaltungen beim Kanalnetz. Die Abwässer aus der Gemeinde werden durch den Reinhaltungsverband Großraum Eferding entsorgt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten im Zusammenhang mit den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im Jahr 2017 mit einem Abgang in Höhe von rd. 8.200 Euro ab, in den Folgejahren konnten Überschüsse zwischen rd. 2.200 Euro und rd. 3.000 Euro erzielt werden. Beim Betrieb der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Windelcontainer nicht dargestellt. Bei Einrechnung dieser Gebühren würde sich im überprüften Zeitraum der Abgang erhöhen bzw. würde in den Jahren 2018 und 2019 kein Überschuss erzielt werden. Für die Windelcontainer verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 7.700 Euro und rd. 8.100 Euro. Einnahmenseitig haben Erhöhungen der Benützungsgebühren dazu geführt, dass die Jahreseinnahmen von rd. 136.000 Euro (2017) auf rd. 147.400 Euro (2019) gestiegen sind. Eine Ausgabendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.

Der Kindergartenbetrieb erforderte einen jährlichen Zuschussbedarf von zwischen rd. 97.100 Euro und 134.400 Euro. Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese im überprüften Zeitraum unterschritten.

Aus den Anwesenheitslisten ist ersichtlich, dass gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder deutlich zurückgingen. Bei den Besuchernachweisen ist aufgefallen, dass vor allem im Juli Kinder unentschuldigt dem Kindergarten ferngeblieben sind. Für die Sommermonate sollte die Gemeinde eine Kautions für den Kindergartenbesuch einheben, die bei einem tatsächlichen Besuch rückerstattet wird, bei Fehlen des Kindes jedoch verfällt. Im Kindergarten sind insgesamt 4 Pädagoginnen, 3 Kindergartenhelferinnen und 1 Zivildienstler beschäftigt. Aus den Dienstpostenplänen ist ersichtlich, dass am Freitag in der Früh die Betreuung der Kinder von 2 Pädagoginnen durchgeführt wird, dies sollte auf Notwendigkeit überprüft werden. Grundsätzlich sollte mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden.

Die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird von Helferinnen des Kindergartens durchgeführt. Zuletzt wurde der Transport von 41 Kindern in der Früh und 37 Kindern zu Mittag in Anspruch genommen. Hierfür erhielt die Gemeinde Einnahmen von durchschnittlich rd. 3.300 Euro. Laut den vorliegenden Fahrplänen ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 15 Stunden pro Woche damit beschäftigt. Damit resultierten jährliche Ausgaben von durchschnittlich rd. 12.600 Euro. Es wurde festgestellt, dass mit den

eingehobenen Elternbeiträgen die Personalausgaben nicht gegenfinanziert werden konnten. Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands ist eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Auch im Bereich der Krabbelstube wurden die landesweiten Durchschnittswerte beim Abgang je Gruppe unterschritten. Im überprüften Zeitraum ergaben sich Fehlbeträge von zwischen rd. 15.300 Euro und rd. 45.500 Euro.

Aus den vorgelegten Anwesenheitslisten ist ersichtlich, dass mit Beginn der Schul-Sommerferien keine Kinder mehr anwesend waren. Auch an diversen Zwickeltagen waren keine Kinder in der Krabbelstube. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass generell die Krabbelstube erst ab einer definierten Mindestkinderanzahl geöffnet werden sollte, da jeder Öffnungstag mit einem dementsprechend hohen Personalaufwand verbunden ist.

Der gemeindeeigene Hort wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig geführt. Die Kinder wurden von 1 Pädagogin betreut. Die Gebarung des Schülerhorts verursachte jährliche Fehlbeträge von zwischen rd. 6.000 Euro und rd. 13.900 Euro. Die Erhöhung des Abgangs ist darauf zurückzuführen, dass sich der Landesbeitrag aufgrund weniger Finanzierungsstunden als Sockelstunden verringert hat. Seit dem Schuljahr 2020/2021 gibt es keinen Schülerhort mehr. Hier hat die Gemeinde eine Umstrukturierung auf eine ganztägige Schulform durchgeführt.

Die Schülerspeisung verzeichnete im Zeitraum 2017 und 2018 jeweils einen Überschuss zwischen rd. 4.200 Euro und rd. 4.400 Euro. Im Rechnungsabschluss 2019 zeigte sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.300 Euro. Das Essen wird in der Mittelschule Buchkirchen zubereitet und von einem Busunternehmen zur Volksschule und zum Kindergarten transportiert.

Die Höhe der Essensbeiträge für Kinder in der Krabbelstube und im Kindergarten betrug im überprüften Zeitraum 3,60 Euro je Portion. Für Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wurde ein Essensbeitrag in Höhe von 4,10 Euro eingehoben. Die Kosten für den Essensankauf werden direkt an die Bezieher der Schülerspeisung weiterverrechnet. Im Bereich der Schülerspeisung sollte eine ausgabendeckende Gebarung angestrebt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Für die vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 13.900 Euro. An vorgeschriebenen Erhaltungsbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 125.560 Euro. In beiden Bereichen wurde eine stichprobenartige Überprüfung durchgeführt und hierbei keine Mängel festgestellt.

Im überprüften Zeitraum wurden keine Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im überprüften Zeitraum keine Siedlungen bzw. Grundstücke aufgeschlossen wurden. Bei künftigen Vereinbarungen wird ein Infrastrukturbeitrag von 15 Euro pro m² Nettobaulandfläche verrechnet. Im Bereich der Raumordnung sollte die Gemeinde prüfen, ob bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans, der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Im Gemeindegebiet gibt es eine Volksschule, die von 120 Schülern in 7 Klassen besucht wird. Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 87.200 Euro und rd. 102.800 Euro ab. In der Volksschule sind eine Reinigungskraft (0,6 PE) und ein Schulwart (1 PE) beschäftigt. Im Bereich der Personalausgaben wird ein Einsparungspotenzial gesehen und somit sollte eine Evaluierung durchgeführt werden.

Der Turnsaal der Volksschule steht einem ortsansässigen Verein nach dem Schulunterricht zu dessen Verwendung zur Verfügung. Hierfür leistet der Verein jährliche Benützungsentgelte in Höhe von 2.500 Euro. Die Gemeinde sollte kostendeckende Benützungsentgelte

vorschreiben. Dabei sind die Tarife in einer solchen Höhe festzulegen, dass damit die durch Veranstaltungen verursachten Betriebskosten und Personalkosten finanziert werden können.

Im Ortszentrum befindet sich ein Gebäude, das im Eigentum der Gemeinde steht und worin Mietwohnungen untergebracht sind. Hierfür vereinnahmte die Gemeinde jährliche Mieteinnahmen und Betriebskostensätze in Höhe von zwischen rd. 8.000 Euro und rd. 14.900 Euro. Auch im neu errichteten Amtsgebäude befinden sich im Obergeschoss insgesamt 6 Wohnungen. Im Jahr 2019 wurden rd. 3.200 Euro Mieteinnahmen lukriert, im Jahr 2020 betrugen die Mieteinnahmen rd. 36.600 Euro. Seitens der Gemeinde besteht hinsichtlich der Vermietung dieser 6 Wohnungen kein Verwaltungsaufwand.

Im Gemeindegebiet sind 2 Freiwillige Feuerwehren stationiert. Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 31.000 Euro auf rd. 43.400 Euro erhöht. Der laufende Feuerwehraufwand liegt mit 16,72 Euro pro Einwohner leicht über dem Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget anzustreben.

Für Versicherungen verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum durchschnittlich zwischen rd. 19.100 Euro und rd. 24.000 Euro. Bei 3 Fahrzeugen wurde eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen, wofür sich jährliche Mehrkosten von rd. 4.300 Euro ergeben. Eine Evaluierung der Notwendigkeit dieser Vollkasko-Versicherungen sollte stattfinden. Auch die Kollektivunfallversicherung für Kinder des Kindergartens, Krabbelstube und des Hortes sollte aufgelöst werden.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2017 und 2018 nur 4 Sitzungen ab, seit dem Jahr 2019 werden 5 Sitzungen abgehalten. Auch weiterhin sollte der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammentreten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2019 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Abgang in Höhe von rd. 519.900 Euro. Im überprüften Zeitraum wurden 22 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 11 Millionen Euro abgewickelt.

Im Jahr 2019 wurde ein Kommunalfahrzeug für den Bauhof angekauft. Der Gesamtpreis betrug 96.600 Euro. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde ein Finanzierungsplan in gleicher Höhe festgelegt. Ende des Finanzjahres 2019 haftete bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag in Höhe von 66.700 Euro. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2021 mit den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert.

Im überprüften Zeitraum wurde das alte Amtsgebäude abgerissen und ein neues Amtsgebäude errichtet. Die Errichtung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Für dieses Vorhaben verausgabte die Gemeinde bis zum Jahr 2019 rd. 2.344.600 Euro. Aufgrund der noch nicht flüssig gemachten Fördermittel haftete Ende des Jahres 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 603.200 Euro. Im Jahr 2020 vereinnahmte die Gemeinde insgesamt rd. 581.100 Euro an gewährten Fördermitteln. Die endgültigen Errichtungskosten beliefen sich auf insgesamt rd. 2.369.900 Euro und überschritten somit den genehmigten Finanzierungsplan um rd. 28.900 Euro. Das Vorhaben wurde im Jahr 2020 zur Gänze ausfinanziert.

In dem Gebäudekomplex des Amtsgebäudes wurden auch 6 Mietwohnungen errichtet, die frei finanziert werden mussten. Im Jahr 2019 entstanden daraus Ausgaben in Höhe von rd. 772.800 Euro, dem stehen Einnahmen durch Zuführungen des ordentlichen Haushalts von rd. 81.400 Euro sowie von rd. 41.300 Euro Bundesmittel gegenüber. Somit haftete Ende des Jahres 2019 ein Fehlbetrag von 650.000 Euro. Auch dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2020 ausfinanziert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	EF
Gemeindegröße (km²):	18
Seehöhe (Hauptort):	397
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	60

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	30
Güterwege (km):	14
Landesstraßen (km):	10
Bundesstraßen (km):	1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	5	5	3	
	VP	FP	SP	GRÜNE	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.108
Registerzählung 2011:	2.177
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.258
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	2.243
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.448
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.598

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	45
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	5
Kanallänge (km):	60
Druckleitungen (km):	7
Pumpwerke Kanal:	13

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	4.907.293
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	0
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	427.800

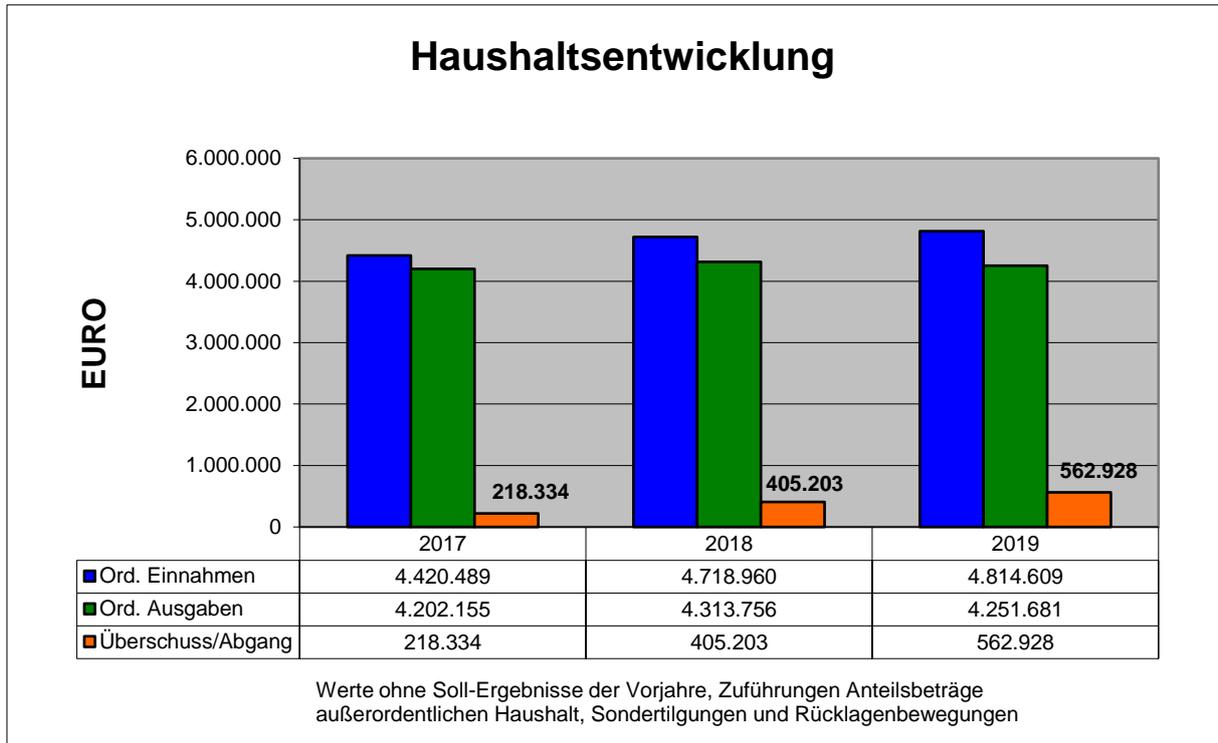
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2020/2021	
Krabbelstube:	24 Kinder, 2 Gruppen
Kindergarten:	59 Kinder, 4 Gruppen
Volksschule:	125 Schüler, 7 Klassen

Strukturfondsmittel 2020:	157.257
Finanzkraft 2019 je EW:*	997
Rang (Bezirk):	11
Rang (OÖ):	363
Verbindlichkeiten je EW:	1.956

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die überschüssigen Mittel wurden als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und Rücklagenzuführungen verwendet:

	2017	2018	2019
Zuführungen an aoH	270.962	265.734	403.969
Rücklagenzuführungen	42.775	128.860	251.643
	313.737	394.594	655.612

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen um rd. 163.000 Euro, die Gewährung der aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ resultierenden zusätzlichen Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 86.600 Euro und Finanzaufweisungen in Höhe von rd. 30.100 Euro, die Finanzlage verbessert. Auch die Einnahmen des Gemeindefinanzierungszuschlags für die Freizeitwohnungspauschale (8.300 Euro), die Einnahmen an Kommunalsteuern (rd. 21.800 Euro) sowie die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von rd. 12.300 Euro haben sich im überprüften Zeitraum erhöht.

Ausgabenseitig sind insbesondere Steigerungen durch Erhöhungen

- der Personalausgaben im Gemeindeamt (rd. 27.400 Euro),
- der Pensionsbeiträge (rd. 30.300 Euro),
- der Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten (rd. 72.400 Euro),
- der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (rd. 133.000 Euro) und
- der Zahlungen an den Reinhaltungsverband (rd. 124.000 Euro)

eingetreten.

Mittelfristiger Ergebnis- Finanzierungsplan

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan ein positives Ergebnis, im Voranschlag 2021 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis präliminiert und wird sich im Jahr 2025 auf rd. 74.600 Euro erhöhen.

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 70 %, was die Einbringung der restlichen 30 % aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds notwendig.

Die Gemeinde hat insgesamt 2 Projekte in ihrer Prioritätenreihung gelistet, die in Zukunft umgesetzt werden sollen:

Reihung	Projekt	Umsetzungszeitraum
1	Errichtung Feuerwehrraum FF Scharten	2021-2025
2	Sanierung und Anbau Feuerwehrraum FF Finklham	2021-2025

Neben den in der Prioritätenreihung angeführten Projekten enthält der mittelfristige Investitionsplan noch weitere Projekte, die im Planungszeitraum 2021-2025 abgewickelt werden sollen.

Die Vorhaben im mittelfristigen Investitionsplan umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 4.020.700 Euro. Diese Vorhaben sollen großteils über Rücklagenzuführungen, Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüssen und Darlehen finanziert werden.

Grundsätzlich sind alle Vorhaben in der Prioritätenreihung aufzunehmen.

Eröffnungsbilanz

Der Vermögenshaushalt stellt sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2020	
AKTIVA	
Langfristiges Vermögen	16.573.728
Kurzfristiges Vermögen	145.779
Summe	16.719.507
PASSIVA	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.531.617
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8.686.788
Langfristige Fremdmittel	1.419.861
Kurzfristige Fremdmittel	81.241
Summe	16.719.507

Durch die Eröffnungsbilanz wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rd. 16.573.000 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude und Bauten, Fahrzeuge und Maschinen). Grundsätzlich werden für die

Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte herangezogen abzüglich den bisherigen Abschreibungen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie i.d.R. keiner Abnutzung unterliegen).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandungen. Auf Grundlage umfassender Vorarbeiten seitens der Gemeinde und der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass alle Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz aufscheinen.

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich aus einem Darlehen (1.247.800 Euro), sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rd. 138.100 Euro) und den Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen (rd. 34.000 Euro).

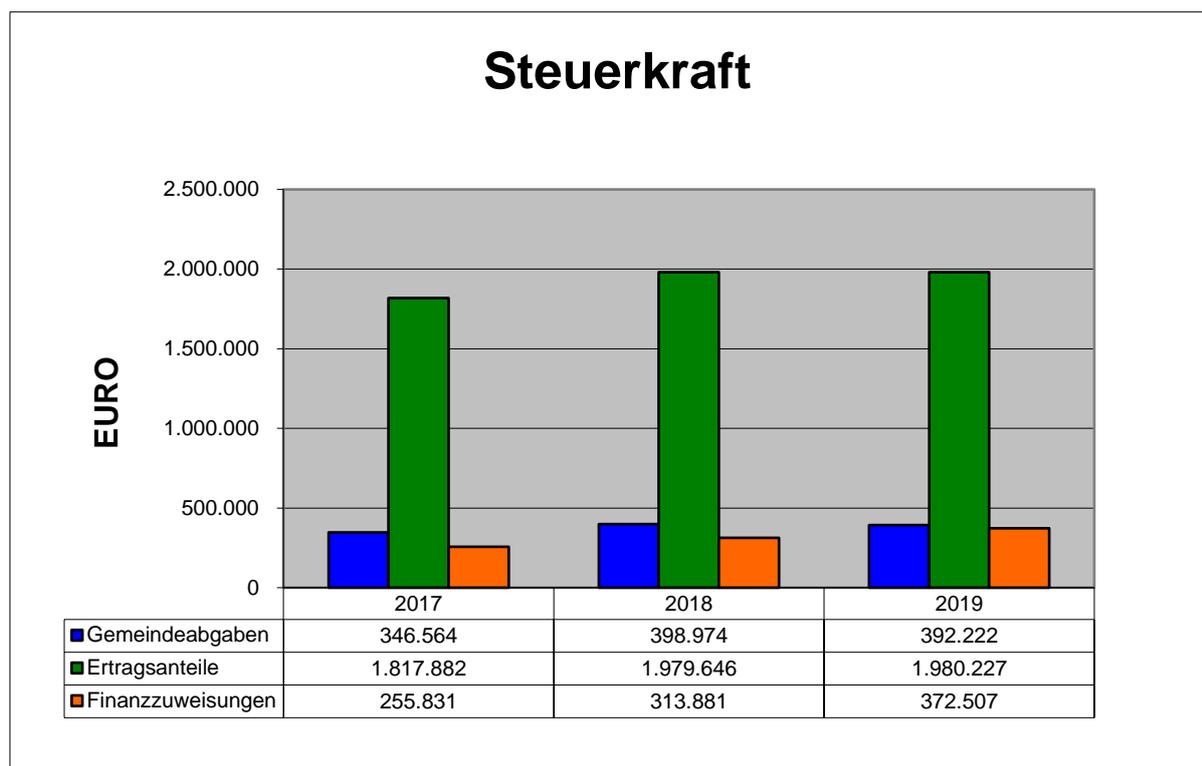
Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich mit rd. 45.300 Euro aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten, sowie mit rd. 36.000 Euro aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

Die Rückstellungsberechnung wird unterstützt durch das verwendete Lohnverrechnungsprogramm. Die Plausibilitätsprüfung der ausgewiesenen Rückstellungen ergab keine Beanstandungen.

Das kurzfristige Vermögen (rd. 145.800 Euro) übersteigt deutlich die kurzfristigen Fremdmittel (rd. 81.200 Euro), weshalb man grundsätzlich von einer liquiden Situation ausgehen kann.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens (rd. 16,6 Mio. Euro) zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem sehr hohen Anteil (rd. 15,2 Mio. Euro) durch die Eigenmittel (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird und nach Berücksichtigung der langfristigen Fremdmittel (rd. 1,4 Mio. Euro) das langfristige Vermögen vollständig gedeckt ist. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden: $\text{Nettovermögen} / \text{Summe Aktiva} * 100 = 91 \%$, das bedeutet, dass 91 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert werden konnte.

Finanzausstattung



Die Einnahmen, die zur Steuerkraft der Gemeinde zählen, machen durchschnittlich rd. 56 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aus und setzen sich zu durchschnittlich rd. 14 % aus Gemeindeabgaben, rd. 74 % aus Ertragsanteilen und rd. 12 % aus Finanzzuweisungen und Strukturfondsmittel zusammen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rd. 997 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 11. Finanzkraftrang von 12 Gemeinden im Bezirk Eferding und den 363. Finanzkraftrang landesweit.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2017 bis 2019 von rd. 2.420.000 Euro auf rd. 2.745.000 Euro um 13 % (oder rd. 325.000 Euro) erhöht. Ausschlaggebend für die Steigerung waren vorwiegend der Anstieg der Gemeindeabgaben um rd. 13 % (oder rd. 46.000 Euro) und der Ertragsanteile um rd. 9 % (oder rd. 162.000 Euro) sowie höhere Einnahmen aus Finanzzuweisungen.

Gemeindeabgaben

Mit 80 % (oder rd. 311.000 Euro) waren im überprüften Zeitraum die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B die ertragreichsten Gemeindeabgaben.

Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die im Jahr 2019 von 60 Betrieben entrichtet wurde, haben sich vom Jahr 2017 von rd. 134.000 Euro auf rd. 156.000 Euro im Jahr 2019 erhöht. Von einem Betrieb werden Steuereinnahmen von über 30.000 Euro vereinnahmt, bei den restlichen Betrieben handelte es sich um Klein- und Mittelbetriebe.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen größtenteils fristgerecht abgegeben wurden. Laut Auskunft der Gemeinde werden die Kommunalsteuererklärungen vom Finanz-Online-Programm direkt ins Buchhaltungsprogramm eingespielt und abgeglichen.

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auch auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die Gemeinde weist 54 Einträgen an offenen Bauvorhaben im AGWR auf. Der Großteil der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurde in den Jahren 2016 bis 2020 bewilligt. 2 der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurden vor 2016 bewilligt. Ein Bauvorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2021 fertiggestellt werden, hier hat die Gemeinde die Fertigstellungsanzeige urgirt. Beim zweiten Objekt wurde bereits eine Teilanzeige der Beendigung der Bauausführungen seitens der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Ein Teil der Bauausführung wurde noch nicht fertiggestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Benützung baulicher Anlagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt, zu untersagen ist.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.

Hundeabgabe

Die Gemeinde erhielt aus der Hundeabgabe jährliche Einnahmen von durchschnittlich rd. 3.900 Euro. Im überprüften Zeitraum wurde eine Abgabe in Höhe von 25 Euro für Hunde und 20 Euro für Wachhunde eingehoben. Ab dem Jahr 2021 wurde die Hundeabgabe auf 40 Euro erhöht.

Verwaltungsabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 18.100 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Vorschreibungen mit den in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzten Beträgen übereinstimmen.

Steuerrückstände

Im Zeitpunkt¹ der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 10.600 Euro zu verzeichnen. Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge wurden verrechnet bzw. bei Uneinbringlichkeit Exekutionen eingeleitet. Offene Gebühren sowie Mahngebühren werden grundsätzlich nur in Einzelfällen bescheidmäßig vorgeschrieben.

Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.

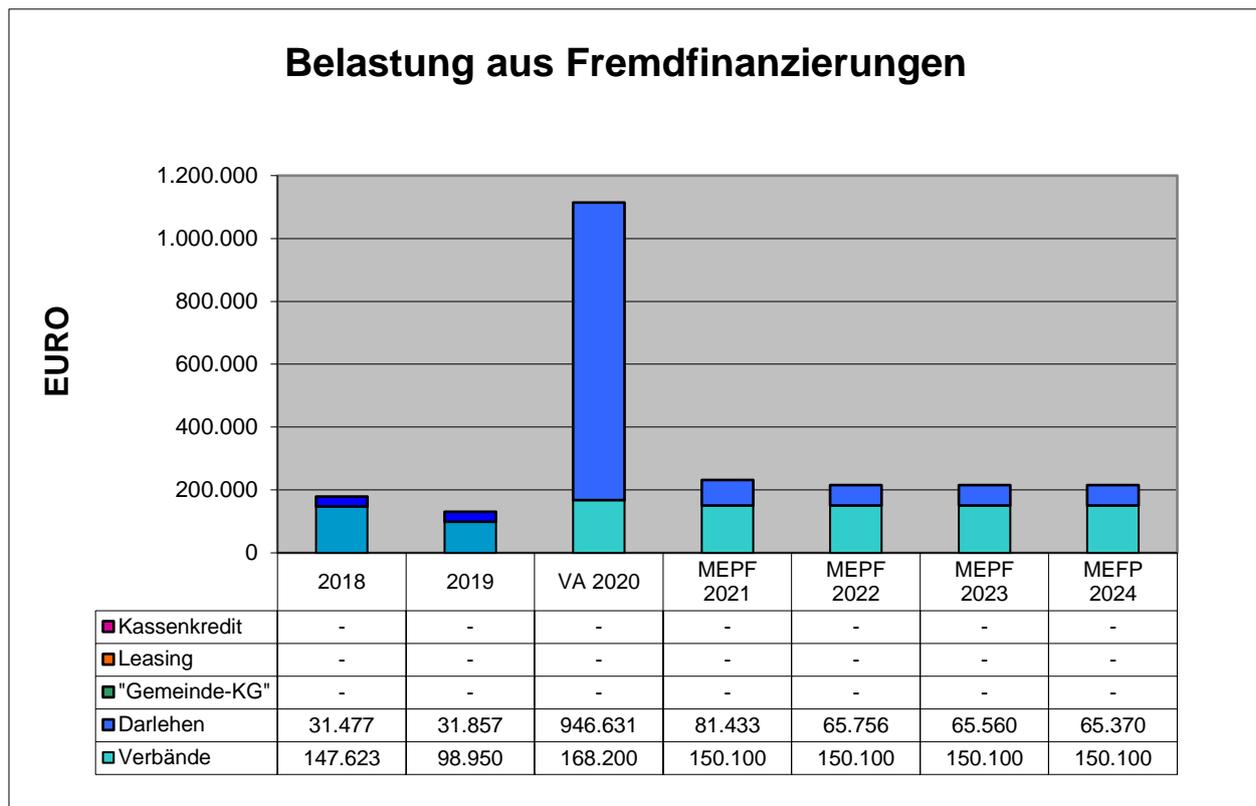
Rund 57 % der Gemeindeabgaben werden über Abbuchungsaufträge der Zahlungspflichtigen automatisch eingehoben. Die Gemeinde ist bemüht die Abbuchungsquote stetig zu erhöhen.

Finanzzuweisungen

Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde zusätzliche Mittel gemäß § 24 und § 25 FAG 2017 in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 164.000 Euro, deren Höhe sich am abgestuften Bevölkerungsschlüssel bemisst. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt rd. 451.000 Euro aus dem Strukturfonds (Land).

¹ 15. März 2021

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zur Finanzierung der in der o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 zwischen 2,72 % und 3,80 % der ordentlichen Einnahmen.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 503.000 Euro (2017) auf rd. 1.247.800 Euro (2019) um rd. 744.000 Euro erhöht. Im Nachtragsvoranschlag 2020 wurde eine Verringerung des Schuldenstands auf rd. 1.181.700 Euro präliminiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 bis 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Stand Ende	2017	2018	2019
Schulden (hoheitlich)	503.800	475.800	1.247.800
Einwohner (lt. ZMR)	2.233	2.306	2.258
Pro-Kopf-Verschuldung	226	206	553
Haftungen	3.812.693	3.462.015	3.148.285
Gesamt (inkl. Haftungen)	4.316.493	3.937.815	4.396.085
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.933	1.708	1.947

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.947 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2019 bezirksweit den 4. Rang und landesweit den 206. Rang.

Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm Ende des Finanzjahres 2019 insgesamt 2 Darlehen im hoheitlichen Bereich in Anspruch. Bei einem dieser Darlehen handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung

für das außerordentliche Vorhaben „Neubau Amtshaus samt Wohnungen und Kommunalfahrzeug“. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde bereits im Jahr 2020 zur Gänze getilgt. Das zweite Darlehen betrifft einen Grundankauf in Herrnholz.

Im Jahr 2020 wurden 2 Darlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro aufgenommen, davon eines mit einem Fixzinssatz von 2,22 % p.a., das zweite Darlehen ist an den 6- Monats-Satz-EURIBOR (mit 0,68 % Aufschlag) gebunden. Die Zinssätze bewegten sich in einem marktkonformen Bereich.

Haftungen

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die auch mit jährlichen Zahlungen an den Verband zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden waren. Die Haftungen teilen sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2017	2018	2019
Wasserverband Eferding	91.199	44.412	34.313
Reinholdungsverband Eferding	3.706.494	3.397.603	3.113.972
Verein Naturprojekt Obst-Hügel-Land	15.000	20.000	0
Gesamt	3.812.693	3.462.015	3.148.285

Der jährliche Gemeindeanteil zum Schuldendienst betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 98.950 Euro und rd. 147.600 Euro. Die Verringerung des Schuldendienstes ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 keine Haftungen für den Verein Naturprojekt Obst-Hügel-Land vorhanden waren.

Der Schuldendienst sowie der lfd. Betriebsaufwand für den Wasserverband und den Reinholdungsverband sind unter der Haushaltspost „754x“ verbucht.

Die Gemeinde hat in Zukunft den Schuldendienst unter der Haushaltspost „720x“ zu verbuchen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs.1 Oö. GemO 1990 festgelegt. Im überprüften Zeitraum wurde der Kassenkredit nie in Anspruch genommen.

Die Gemeinde verfügte im Zeitraum 2017 und 2018 über insgesamt 2 Bankverbindungen. Seit 2019 wird nur mehr ein Bankkonto geführt, wo sämtliche Zahlungen getätigt werden. Trotz der Verringerung der Bankverbindungen, haben sich die Kontoführungsspesen von rd. 1.500 Euro auf rd. 2.000 Euro erhöht. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass auch für Online-Sparkonten Spesen eingehoben werden.

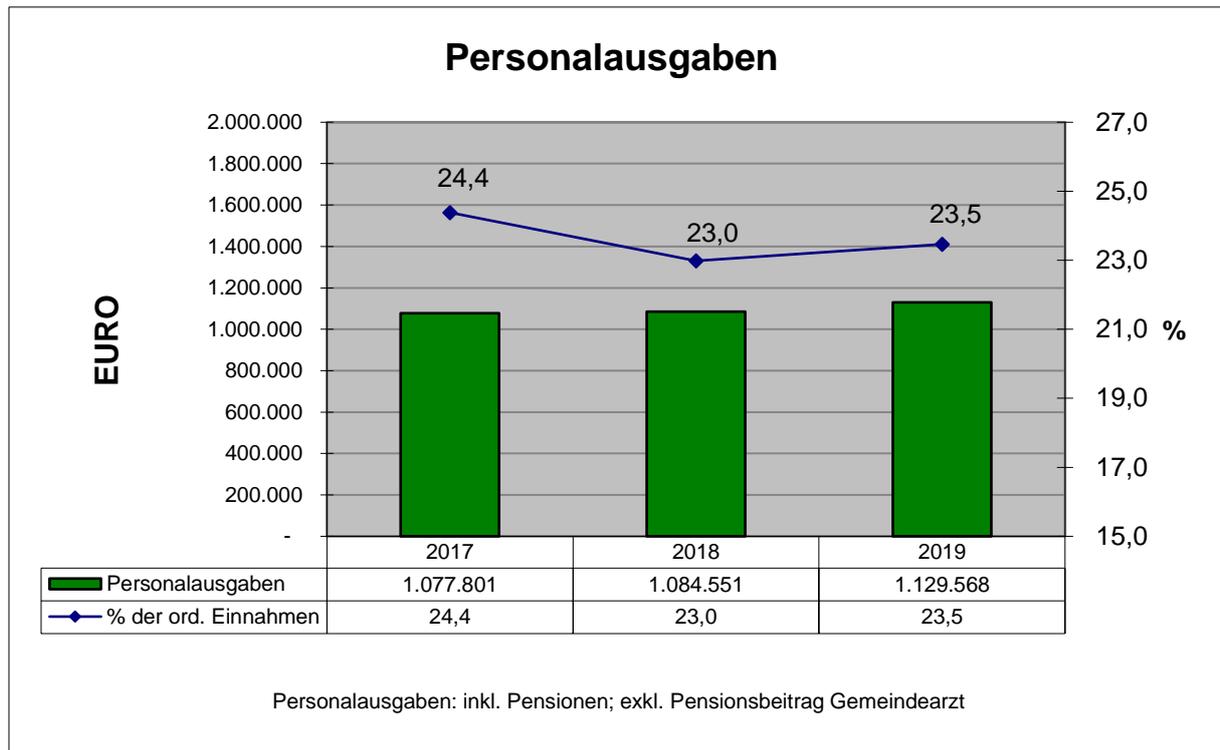
Die Gemeinde soll Verhandlungen mit dem Bankinstitut bezüglich der Höhe der Spesen für die Kontoführung führen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum immer über Rücklagen, die sich im Zeitraum 2017 bis 2019 sukzessive erhöht haben.

Stand Ende	2017	2018	2019
Straßenbau	80.000	80.000	80.000
Wasserversorgung	122.623	122.623	122.623
Abwasserbeseitigung	70.000	70.000	70.000
Allgemeine Rücklage	221.140	98.357	350.000
Gesamt	493.763	370.980	622.623

Personal



Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.077.800 Euro auf rd. 1.129.600 Euro um rd. 4,8 % (oder rd. 51.800 Euro) gesteigert.

Die Gründe liegen neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben in der allgemeinen Verwaltung.

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 2.501 bis 3.500 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPV) geregelt. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten nicht ausgeschöpft wird:

Verwaltung	genehmigter DPPL	Besetzung lt. § 9 DPV	Differenz
GD 10	1	1	0
GD 15	2	2	0
GD 16	0,62	0	-0,62
GD 17	0	2	2
GD 18	2	1	-1
GD 19	0	1	1
GD 20	1	1	0
GD 21	1	1	0
	7,62	9	1,38

Laut vorgelegtem und genehmigtem Dienstpostenplan ist ersichtlich, dass der GD 16 Dienstposten bis August 2022 befristet genehmigt wurde. Bei diesem Posten handelt es sich um die Nachfolge des Leiters der Buchhaltung. Ein GD 18 Dienstposten wird zurzeit

krankheitsbedingt nicht besetzt und wird auch bei Ausscheiden der Gemeindebediensteten aus dem Dienstposten entfallen.

Es liegt ein aktueller Geschäftsverteilungsplan vom August 2020 vor.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung sind bei einer 40 Stunden-Woche wie folgt geregelt:

Montag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gleitzeitreglung

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 die Gleitzeitregelung eingeführt und dazu eine Dienstanweisung erlassen. In dieser Gleitzeitregelung ist auch eine Kernzeit vorgesehen. Diese Gleitzeitregelung sieht auch vor, dass am Ende eines aus 3 aufeinanderfolgenden Monaten bestehenden Beobachtungszeitraums das erworbene Gleitzeitguthaben nicht mehr als 30 Stunden betragen darf. Während dieses Beobachtungszeitraums kann die erworbene Überzeit auf 50 Stunden erhöht werden. Die entstandene Unterzeit (Gleitzeitminus) darf am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 12 Stunden betragen. Dienstags und donnerstags gibt es eine Kernzeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der vereinbarten Gleitzeitregelung gilt für alle Mitarbeiter ein Zeitbonus in der Höhe von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit. Dieser Zeitbonus wird am Ende jeden Kalendermonats auf das Gleitzeitkonto des darauffolgenden Monats gutgeschrieben.

Die Zeiterfassung erfolgt mittels eines elektronischen Zeiterfassungsgeräts.

Die Gemeinde sollte die Bestimmung über die Kernzeit am Nachmittag an die Regelung für Landesbedienstete anpassen.

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2020 im akzeptablen Rahmen. Aus den vorgelegten Gleitzeitlisten ist per 31. Dezember 2020 ersichtlich, dass grundsätzlich alle Zeitguthaben im Rahmen waren, lediglich bei einer Bediensteten haftete ein Gleitzeitminus von 63 Stunden.

Die Regelungen der Gleitzeitvereinbarung hinsichtlich der Über- bzw. Unterstunden sind ausnahmslos anzuwenden.

Verwaltungskostentangente

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz und der Genehmigung des Landes Oberösterreich wurde in den Verwaltungen der Gemeinden des Bezirkes Eferding die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Pilotprojekt eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem die Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden mittels Kennzahlen.

Die Gemeinde verrechnete erstmals ab dem Jahr 2014 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente nach den Regelungen der KLR. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch alle Ansätze, für die Leistungen erbracht wurden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im überprüften Zeitraum zwischen 524.300 Euro und 590.000 Euro weiterverrechnet.

Seit dem Jahr 2020 wird die Leistungserfassung nur mehr im Bereich von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, bei denen Gebühren, Tarife bzw. Entgelte vereinnahmt werden, durchgeführt. Somit haben sich im Voranschlag 2020 die hausinternen Vergütungen auf 77.100 Euro verringert.

Auch im Bereich der Ehrungen und Auszeichnungen wurde im überprüften Zeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von zwischen rd. 3.500 Euro und rd. 5.800 Euro vergütet. Wie aus der Aufstellung aus dem Jahr 2019 ersichtlich ist, wurden 53 Stunden für Sozialleistungen im Bereich der Vereine und 66 Stunden für Ehrungen und Auszeichnungen, wo unter anderem die Amtsleiterin anwesend war, vergütet. Laut Auskunft der Gemeinde ist der erhöhte Verwaltungsaufwand im Bereich der Vereine darauf zurückzuführen, dass neben den Kernaufgaben der Gemeinde die Serviceleistung für ehrenamtliche Funktionäre einen hohen Stellenwert hat.

Der Aufwand für die politischen Gremien wurde im Rechnungsabschluss 2019 ebenfalls über Vergütungen rechnerisch dargestellt. Hierfür vergütete die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung rund 1.700 Euro und im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 5.100 Euro.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlags 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Bezüge der Organe) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

Reinigung

Die Reinigung mit gemeindeeigenem Personal erfolgt in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes, der Volksschule, im Kindergarten bzw. in der Krabbelstube. Im Jahr 2020 waren insgesamt 3 Bedienstete mit insgesamt 1,74 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Reinigungsbereich	PE	m ² Nettofläche	m ² /PE
Gemeindeamt	0,45	517	1.149
Kindergarten	0,69	744	1.078
Volksschule	0,60	1.989	3.315

Im Bereich der Schulen liegt der gemeindespezifische Erfahrungswert für Reinigungskräfte bei 1.600 m² pro Personaleinheit, im Kindergarten bei 1.200 m² pro Personaleinheit und im Amtsgebäude bei 1.400 m² pro Personaleinheit. Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass diese Erfahrungswerte im Kindergarten und im Gemeindeamt überschritten wurden. Die Bedienstete, die die Reinigungstätigkeiten im Gemeindeamt macht, übernimmt daneben noch die Betreuung der Flächen am Ortsplatz (Pflege und Betreuung) sowie die öffentlichen Flächen bei der Freiwilligen Feuerwehr Scharten.

Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden.

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst sind 2 Facharbeiter (GD 19) eingesetzt.

Eine Halle für die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofs wurde bereits im Jahr 2006 angemietet. Aufgrund des Neubaus des Amtsgebäudes wurden in dieser Halle weitere Räumlichkeiten für den Bauhof angemietet. Hierfür wurde im Jänner 2017 ein Mietvertrag mit einem Landwirt aus der Ortschaft abgeschlossen. Für die neu angemietete Fläche (31 m²) wurde ein Mietzins (inkl. Betriebs- und Heizkosten) in Höhe von 8,50 Euro je m² festgesetzt. Die jährlichen Mietzahlungen für das gesamte Gebäude betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 7.800 Euro (2017) und 9.600 Euro (2019).

Die Dienstzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr fix geregelt.

Überstunden wurden im überprüften Zeitraum nur im geringen Ausmaß geleistet und ausbezahlt. Für die Wintermonate wurde eine Bereitschaft vorgesehen, diese betrug im Jahr 2020 monatlich 78 Euro.

Aus der internen Verrechnung der Personalausgaben ergaben sich im überprüften Zeitraum folgende Haupteinsatzgebiete:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018	Vergütungen 2019
Gemeindestraßen	23.919	21.649	22.922
Winterdienst	15.673	11.891	13.584
Gemeindeamt	9.979	7.118	10.423
Güter- und Wanderwege	6.149	6.484	9.307
Kindergarten	4.245	5.289	6.611
Abfallbeseitigung	5.067	5.139	4.871
Wasserversorgung	587	1.690	4.026

Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalausgaben zwischen rd. 78.300 Euro und rd. 86.700 Euro vergütet. Allerdings konnte damit nie ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. So schlossen die Gebarungen durchwegs mit Abgängen zwischen jährlich rd. 28.800 Euro und rd. 32.600 Euro ab. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 70 %.

In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Im Bereich der Kontierung wird empfohlen, die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen Untergliederungen in der 4. Dekade vorgenommen werden.

Fahrzeuge

Die Gemeinde besitzt ein Kommunalfahrzeug für die Schneeräumung und Säuberung der Gehsteige, einen 3-Seitenkipper Pritschenwagen und einen Kommunaltraktor.

Das Kommunalfahrzeug wurde im Jahr 2019 zu einem Gesamtpreis von rd. 96.600 Euro (inkl. 20 % MwSt) angekauft. Für diesen Ankauf wurde im außerordentlichen Haushalt ein Vorhaben erstellt. Nähere Feststellungen zum Ankauf des Kommunalfahrzeugs werden im Kapitel „Außerordentlicher Haushalt“ behandelt.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 2.900 Euro und rd. 3.400 Euro für den Ankauf von Treibstoffen und zwischen rd. 3.500 Euro und rd. 6.200 Euro für Instandhaltungen der Fahrzeuge.

Winterdienst

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt durch die Gemeinde.

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird durch einen Fremddienstleister erledigt. Mit dem Fremddienstleister wird jährlich ein Einsatzplan für die Schneeräumung erstellt. Je nach Intensität der Schneemengen fielen Ausgaben in Höhe von jährlich zwischen rd. 71.800 Euro und rd. 95.000 Euro an. Vergleicht man die Gesamtausgaben für den Winterdienst (inkl. Splittkehrung) der Jahre 2017 bis 2019 mit den Umlandgemeinden, so ist daraus ersichtlich, dass die Ausgaben zwischen 1.631 Euro und 2.160 Euro pro Kilometer über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Gemeindegebiet teilweise Häuser in höherer Lage liegen.

Für die Fremdfirma, die den Winterdienst erledigt, wurden jährliche Ausgaben zwischen rd. 40.000 Euro und rd. 58.000 Euro getätigt.

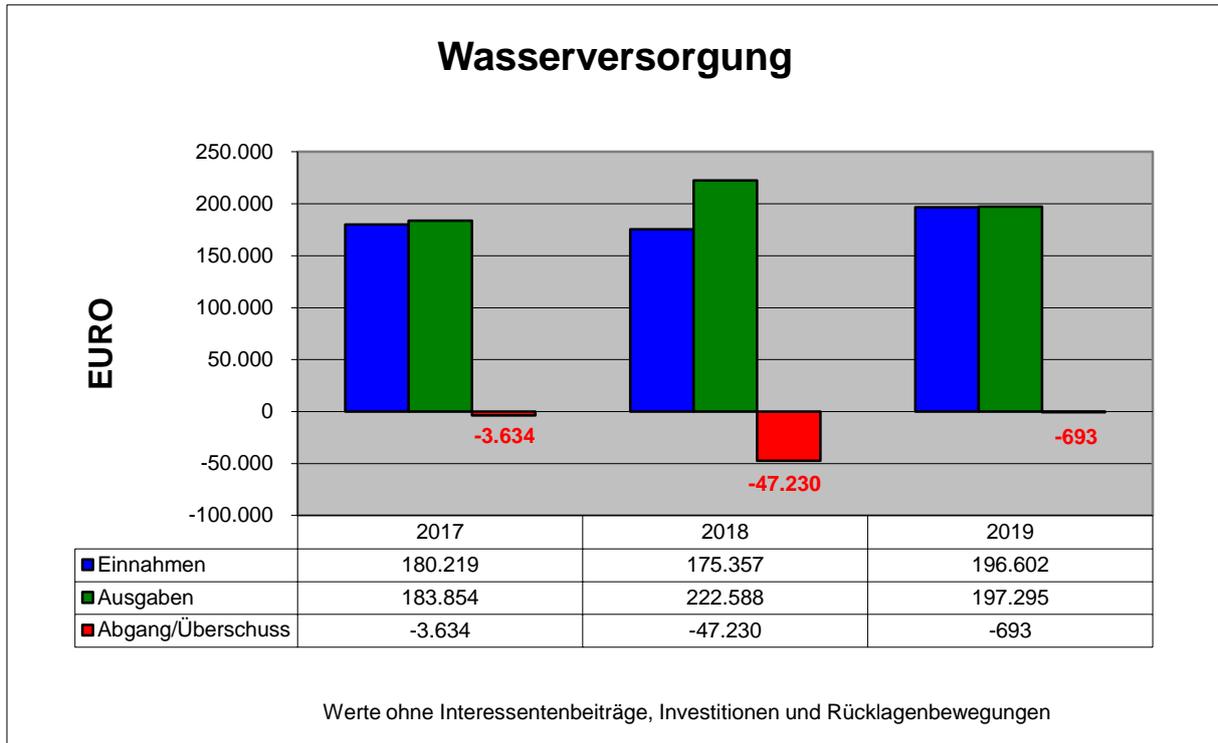
Im Jahr 2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Fremddienstleister getroffen, in der die Schneeräumung und Streuung nach tatsächlichen Stunden festgelegt ist.

Die Gemeinde sollte die hohen Ausgaben im Bereich des Winterdienstes einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.

Die Gemeinde hat die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht beschlossen.

Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinien fassen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde Scharten ist Mitglied des Wasserverbands Eferding und Umgebung. Zu den Mitgliedsgemeinden zählen die Stadtgemeinde Eferding und die Gemeinden Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Puppung und Stroheim. Insgesamt versorgt der Wasserverband rd. 5.400 Haushalte bzw. rund 14.000 Einwohner. Der Verband besorgt die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserversorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Die Vorschreibung und Einhebung der Wasserverbrauchsgebühr erfolgt durch den Wasserverband. Die Vorschreibung und Einhebung der Anschlussgebühren wird von der Gemeinde Scharten erledigt. Im Gemeindegebiet gibt es noch 2 weitere private Wassergenossenschaften.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss in den Jahren 2017 bis 2019 mit Fehlbeträgen in Höhe von zwischen rd. 700 Euro und rd. 47.230 Euro ab.

Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für Tilgungen und Zinsen für Darlehen des Wasserverbands erhöht haben. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass seit dem Jahr 2019 keine Zahlungen für Darlehen mehr getätigt wurden.

Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.

Wassergebühren

Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr war im überprüften Zeitraum immer über den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Die Wasserverbrauchsgebühr gliedert sich in eine Zählergebühr, eine Bereitstellungsgebühr für bebaute Liegenschaften (entspricht einem Wasserbezug von 60 m³), eine verbrauchsabhängige Benützungsg Gebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch und eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Liegenschaften. Für die Bereitstellung der Anlage bzw. des Wassers bei Objekten mit Wasserzählern wurde eine jährliche Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) eingehoben. Diese erhöhte sich im überprüften Zeitraum von 96,60 Euro auf 101,81 Euro. Auch die eingehobene

Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke (bis 1.000 m²) hat sich im überprüften Zeitraum im gleichen Ausmaß erhöht. Für Grundstücke über 1.000 m² erhöhte sich die Bereitstellungsgebühr im überprüften Zeitraum von 112,70 Euro auf 118,78 Euro.

Die Wasseranschlussmindestgebühren wurde von der Gemeinde entsprechend der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 89.000 Euro an Anschlussgebühren.

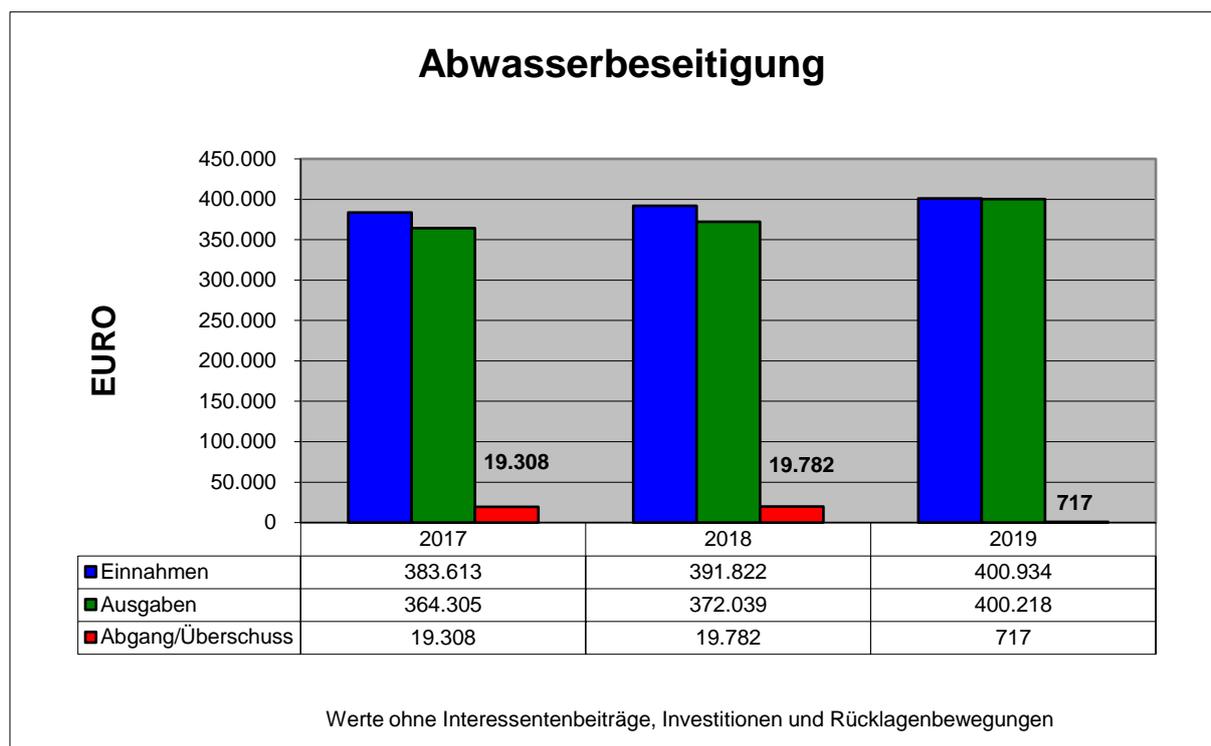
Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage wurde im Februar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 2 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage dazu bildet § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung und die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes obliegt. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 64 %.

Es gab im überprüften Zeitraum kein Ansuchen und auch keine Ausnahmegenehmigung vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung und auch keine Ausnahmegenehmigung vom Anschlusszwang des Nutzwassers.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten im Zusammenhang mit den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer aus der Gemeinde Scharten werden durch den Reinhaltverband Großraum Eferding entsorgt. Am Reinhaltverband sind noch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Popping und Stroheim beteiligt. Der Verband errichtet sämtliche Bauten der Abwasserbeseitigung, also Kläranlage, Hauptsammelkanäle und auch die Ortsnetze der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im überprüften Zeitraum Überschüsse in Höhe von zwischen rd. 700 Euro und rd. 19.800 Euro. Hauptgrund für die Verringerung des Überschusses im Jahr 2019 war eine höhere Beitragsvorschreibung im Zuge größerer Instandhaltungen beim Kanalnetz. Die Vorschreibung für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen am Pumpwerk und an den Abwasserleitungen erhöhte sich im überprüften Zeitraum von durchschnittlich rd. 116.000 Euro auf insgesamt rund 239.600 Euro.

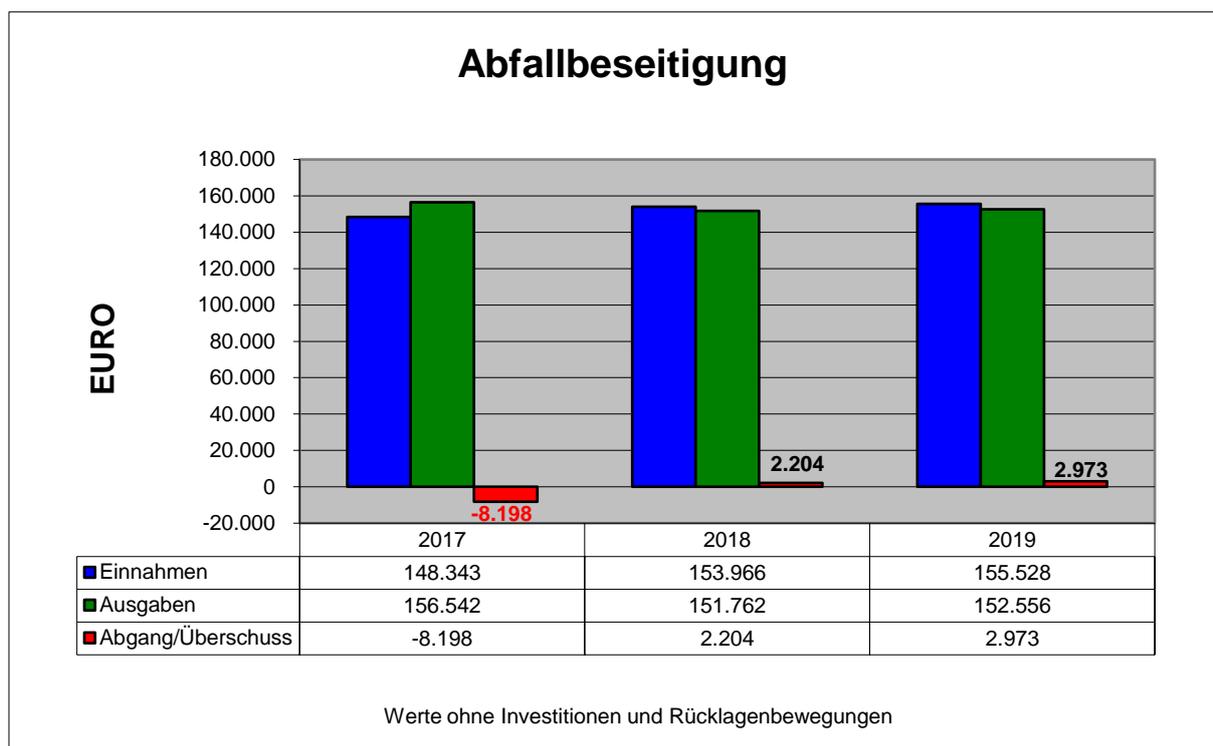
Für die Tilgung und Zinsen von Darlehen des Reinhaltverbandes verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 99.000 Euro und rd. 200.000 Euro.

Einnahmeseitig erhielt die Gemeinde jährlich zwischen rd. 383.600 Euro und rd. 400.900 Euro an Benützungsgebühren. Die Höhe der errechneten Benützungsgebühr lt. Gebührenkalkulation war im überprüften Zeitraum immer über den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und der Belastungseinheitengebühr (BE) zusammen. Eine BE ist eine Einheit, deren Abwasserverbrauch dem eines ständigen Einwohners entspricht, wobei 40 m³ im Jahresdurchschnitt je Einheit angenommen werden.

Des Weiteren wird auch im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eingehoben.

Die Mindestkanalanschlussgebühr wurde gemäß der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr festgelegt.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im Jahr 2017 mit einem Abgang in Höhe von rd. 8.200 Euro ab, in den Folgejahren konnten Überschüsse zwischen rd. 2.200 Euro und rd. 3.000 Euro erzielt werden.

Beim Betrieb der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Windelcontainer nicht dargestellt. Bei Einrechnung dieser Gebühren würde sich im überprüften Zeitraum der Abgang erhöhen bzw. würde in den Jahren 2018 und 2019 kein Überschuss erzielt werden. Für die Windelcontainer verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 7.700 Euro und rd. 8.100 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde handelt es sich beim Windelcontainer um eine Sozialleistung, darum sind diese Ausgaben auch nicht im Bereich der Abfallbeseitigung dargestellt.

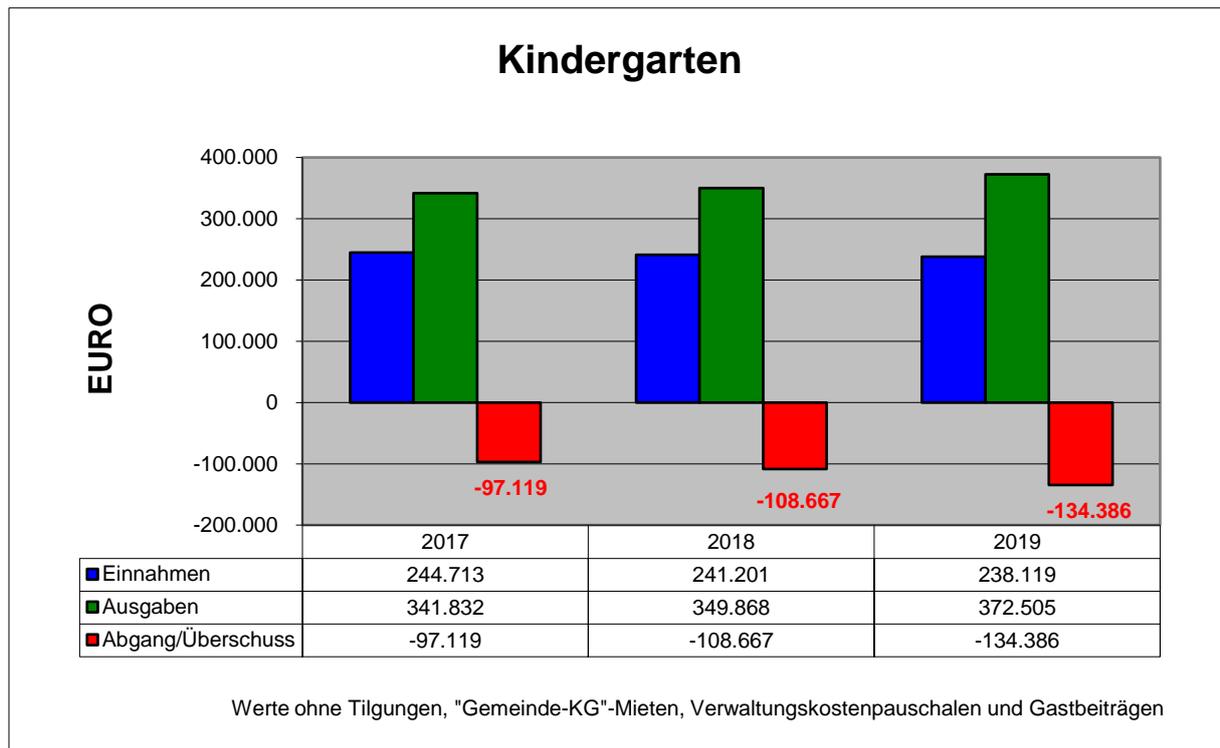
Einnahmenseitig haben Erhöhungen der Benützungsgebühren dazu geführt, dass die Jahreseinnahmen von rd. 136.000 Euro (2017) auf rd. 147.400 Euro (2019) gestiegen sind. Dies ist weiter darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2018 eine neue Abfallgebührenordnung mit erhöhten Gebühren beschlossen wurde. Eine Erhöhung im Bereich der Grundgebühr bei 6-wöchiger Entleerung wurde im Jahr 2021 durchgeführt, die anderen Gebühren wurden in diesem Zusammenhang nicht erhöht. In der Abfallgebührenordnung sind eine jährliche Grundgebühr und eine variable Gebühr (pro Entleerung) festgesetzt. Die Grundgebühr unterscheidet zwischen Abholintervall und Füllmenge der Mülltonne.

Grundsätzlich sollte die Abfallgebühr im Rahmen der Voranschlagserstellung jährlich neu festgesetzt bzw. erhöht werden.

Eine Ausgabendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.

Die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 156.500 Euro auf rd. 152.500 Euro verringert. Die Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Behandlung der Abfälle reduziert haben.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum 4-gruppig geführt. Im überprüften Zeitraum gab es lediglich Regelgruppen und es waren keine Integrationsgruppen erforderlich. Im Kindergartenjahr 2019/2020 besuchten insgesamt rd. 86 Kinder den Kindergarten.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und dauert bis 31. August des nächsten Arbeitsjahres. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres. Die Hauptferien beginnen am 1. August und dauern 4 Wochen.

Für die Betreuung in den Semesterferien, in den Osterferien, an schulfreien und schulautonomen Tagen wird eine Bedarfserhebung gemacht.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und die Oö. Elternbeitragsverordnung wurden im Mai 2020 erlassen.

Für den Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr wurden ein Mindestbeitrag von 44 Euro und ein Höchstbeitrag von 114 Euro festgesetzt.

Daraus erzielte die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 Einnahmen in Höhe von zwischen rd. 11.200 Euro und rd. 12.300 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2017	2018	2019
Gruppenanzahl	4	4	4
Kinderanzahl	77	82	76
Jahresabgang	97.100	108.700	134.400
Abgang je Kind	1.261	1.326	1.768
Abgang je Gruppe	24.275	27.175	33.600

Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese im überprüften Zeitraum unterschritten.

Besucherfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten 2019/2020 der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchten, deutlich von rd. 82 Kinder auf durchschnittlich 35 Kinder in der ersten Ferienwoche und auf durchschnittlich 19 Kinder in der letzten Juliwoche zurück. Bei den Besuchernachweisen ist aufgefallen, dass vor allem im Juli Kinder unentschuldigt dem Kindergarten ferngeblieben sind. Für die Öffnung an Zwickeltagen sowie in den Semesterferien wurde vorher eine Bedarfserhebung durch die Kindergartenleiterin durchgeführt.

Für die Sommermonate sollte die Gemeinde eine Kaution für den Kindergartenbesuch einheben, die bei einem tatsächlichen Besuch rückerstattet wird, bei Fehlen des Kindes jedoch verfällt.

Personaleinsatz

Im Kindergarten waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 4 Pädagoginnen im Gruppendienst, sowie 3 Kindergartenhelferinnen und ein Zivildienstler in der Kinderbetreuung tätig. Helferinnen sind neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch als Begleitpersonen beim Kindergartentransport tätig.

Anhand der Dienstpläne wurden für den Referenzzeitraum 2020/2021 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr alle Pädagoginnen anwesend sind. Danach verringert sich die Kinderbetreuung auf eine Pädagogin am Nachmittag. Aus den Dienstplänen der Pädagoginnen ist ersichtlich, dass von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr eine Pädagogin die Betreuung der Kinder übernimmt. Am Freitag wird diese Betreuung durch 2 Pädagoginnen durchgeführt. Ein Abgleich mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung der Notwendigkeit der Kinderbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr durch 2 Pädagoginnen durchführen.

Mehrstunden

Aus einer vorgelegten Aufstellung über Zeitguthaben aus Mehrstunden per 31. Dezember 2019 geht hervor, dass die Pädagoginnen über Guthaben von zwischen 10 und 37 Stunden verfügten. Diese Mehrstunden wurden größtenteils durch Vertretungen, Fortbildungen, Feste, Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge und Dienstbesprechungen aufgebaut.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die §§ 8 und 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG 2014) verwiesen. Darin ist unter anderem geregelt, dass pädagogischen Fachkräften zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, für Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit und administrative Aufgaben in Kindergärten 7 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Leiterinnen erhalten zusätzlich doppelt so viele Stunden, als die betreffende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Gruppen hat.

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.

Die Zeitguthaben von Kindergartenhelferinnen betragen zum Teil zwischen 24 und 75 Stunden.

Die Urlaubsreste der Bediensteten des Kindergartens bewegten sich Ende des Jahres 2019 im akzeptablen Rahmen (zwischen 10 und 85 Stunden).

Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.

Materialbeitrag

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 wurde ein jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Kind beschlossen. Daraus erzielte die Gemeinde Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 9.000 Euro. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden.

Die Ausgaben für Bastelmaterial wurden unter der Kontogruppe „400100 – Wirtschaftsgüter - Werkmaterial“ verbucht.

Ausgaben für Bastelmaterial sind in Zukunft unter der Kontogruppe „420“ zu verbuchen.

Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, wurden nur im Jahr 2019 unterschritten.

	2017	2018	2019	2020
Maximalbeitrag	208.280	200.310	204.977	211.311
erhalten	209.379	200.310	202.726	211.311
Differenz	1.099	0	-2.251	0

Kindergartentransport

Wie aus der aktuellen Kindergartentransportliste hervorgeht, nehmen rd. 41 Kinder den Kindergartentransport in der Früh und rd. 37 Kinder den Kindergartentransport zu Mittag in Anspruch. Die Kinder werden von einem großen und einem kleinen Bus transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch Kindergartenhelferinnen. Für den Transport wurden Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 27.600 Euro und rd. 35.800 Euro getätigt. Diese Ausgaben konnten zu zwischen rd. 66 % und rd. 78 % mit den Landeszuschüssen gedeckt werden.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gebarung des Kindergartentransports wies einen jährlichen Abgang zwischen rd. 10.200 Euro und rd. 11.800 Euro aus.

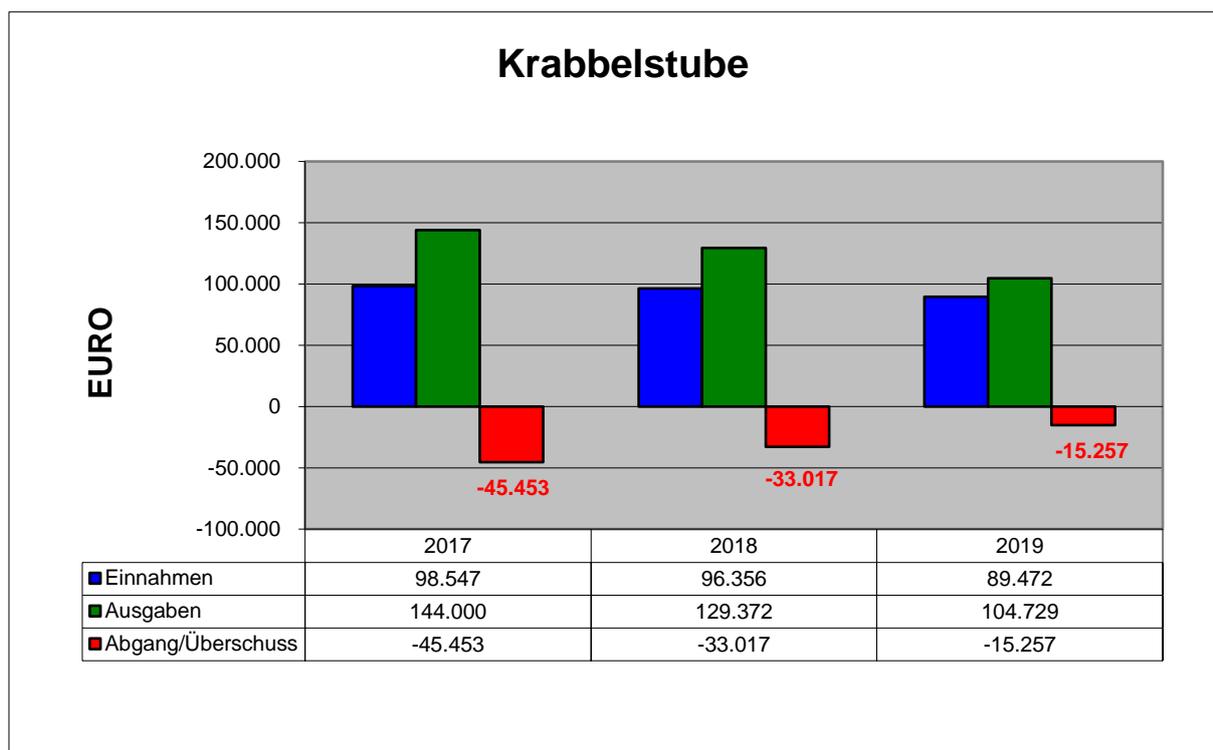
Die Gemeinde hebt ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Transportkostenbeitrag von jährlich 100 Euro ein.

Daraus resultierten Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 3.300 Euro.

Laut den vorliegenden Fahrplänen ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 15 Stunden pro Woche damit beschäftigt. Damit resultierten jährliche Ausgaben von durchschnittlich rd. 12.600 Euro. Es wurde festgestellt, dass mit den eingehobenen Elternbeiträgen die Personalausgaben nicht gegenfinanziert werden konnten.

Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands (der aufgrund der Busbegleitung entsteht) ist eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Krabbelstube



Die gemeindeeigene Krabbelstube wurde im überprüften Zeitraum 2-gruppig geführt. In diesen 3 Jahren besuchten zwischen 15 und 21 Kinder die Krabbelstube. Im Jahr 2017 teilten sich 4 Kinder 2 Betreuungsplätze. Die Krabbelstube ist wochentags täglich von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Der Krabbelstubenbetrieb beginnt am 1. September und dauert bis zum 31. August des nächsten Arbeitsjahres. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres. Die Hauptferien beginnen am 1. August.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde im Mai 2020 erlassen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kind auf:

	2017	2018	2019
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	21	15	19
Jahresabgang	45.453	33.017	15.257
Abgang je Kind	2.164	2.201	803
Abgang je Gruppe	22.727	16.509	7.629

Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Krabbelstubengruppe wurden diese im überprüften Zeitraum immer unterschritten. Die Verringerung des Abgangs ist darauf zurückzuführen, dass sich die Personalausgaben reduziert haben.

Personal

Die Kinder wurden im Referenzzeitraum 2019/2020 von insgesamt 2 Kindergartenpädagoginnen und 2 Helferinnen betreut. Die Pädagoginnen sind mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 57 Wochenstunden und die Helferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 59 Wochenstunden angestellt. Aus den vorgelegten

Dienstpostenplänen geht hervor, dass von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr nur mehr eine Kindergartenhelferin anwesend ist, da die Kinder in dieser Zeit ihre Mittagsruhe haben.

Mehrstunden

Aus einer vorgelegten Aufstellung über Zeitguthaben aus Mehrstunden per 31. Dezember 2019 geht hervor, dass die Pädagoginnen Mehrstunden größtenteils durch Vertretungen, Fortbildungen, Feste, Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge und Dienstbesprechungen aufgebaut haben. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Pädagoginnen die aufgebauten Mehrstunden bereits per 31. Dezember 2019 wieder abgebaut haben.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die §§ 8 und 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG 2014) verwiesen. Darin ist unter anderem geregelt, dass pädagogischen Fachkräften zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, für Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit und administrative Aufgaben in Kindergärten 7 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Leiterinnen erhalten zusätzlich doppelt so viele Stunden, als die betreffende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Gruppen hat.

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.

Die Zeitguthaben von Krabbelstuhnhelferinnen betragen zum Teil zwischen 15 und 69 Stunden. Die Urlaubsreste der Bediensteten der Krabbelstube bewegten sich Ende des Jahres 2019 im akzeptablen Rahmen (zwischen 15 und 38 Stunden).

Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.

Besucherfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten der Kinder ergab, waren mit Beginn der Schulsommerferien keine Kinder mehr in der Krabbelstube. In den Semesterferien besuchten keine Kinder die Krabbelstube und in den stichprobenartig überprüften Zwickeltagen waren nur 1 bis 2 Kinder anwesend.

Generell sollte die Krabbelstube erst ab einer definierten Mindestkinderanzahl geöffnet werden, da jeder Öffnungstag mit einem dementsprechend hohen Personalaufwand verbunden ist.

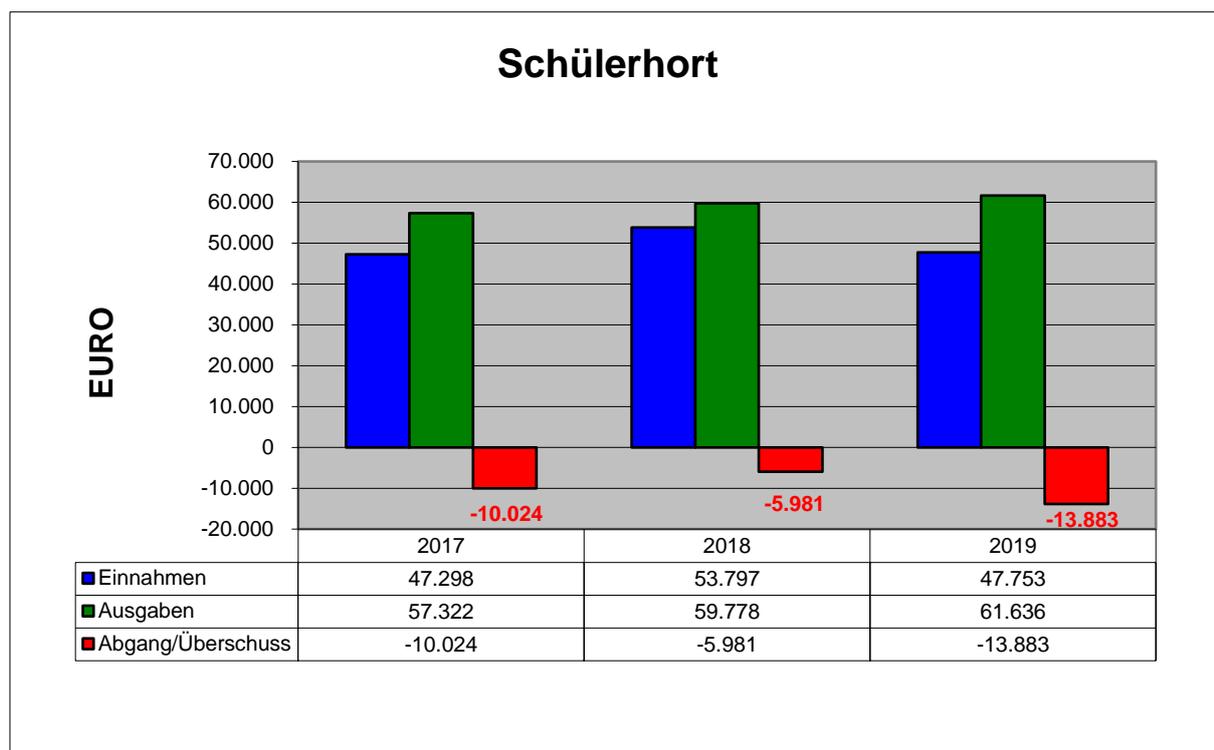
Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für eine Gruppe um zwischen rd. 5.600 Euro und rd. 8.800 Euro.

	2017	2018	2019	2020
Maximalbeitrag	73.358	76.358	78.137	80.552
erhalten	66.212	67.558	72.509	73.009
Differenz	-7.146	-8.800	-5.628	-7.543

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 eine Sonderförderung in Höhe von 6.000 Euro.

Schülerhort



Der gemeindeeigene Hort wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig geführt. Durchschnittlich 23 Kinder besuchten täglich den Hort.

Die Jahresöffnungszeiten des Horts orientieren sich an jenen des Kindergartens und der Krabbelstube.

Der Hort ist Montag bis Mittwoch von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 11:45 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. An schulautonomen Tagen ist die Hortgruppe ab 08:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder wurden im überprüften Zeitraum von 1 Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 34 Wochenstunden betreut.

Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Oö. KBBG von 25 Wochenstunden wurde während der Schulzeit mit 23,75 Wochenstunden nicht erfüllt, in den Ferienzeiten wurde eine Überschreitung der Mindestöffnungszeiten festgestellt. Im Schuljahr 2020/2021 wurde der Schülerhort eingestellt und stattdessen eine Nachmittagsbetreuung im Zuge des Ganztages schulbetriebs eingeführt.

Gebarung

Die Gebarung des Horts schloss im Jahr 2017 mit einem Abgang in Höhe von rd. 10.000 Euro ab, im Jahr 2018 ergab sich ein Abgang von rd. 6.000 Euro und im Jahr 2019 erhöhte sich der Abgang auf rd. 14.000 Euro. Die Verringerung des Abgangs im Jahr 2018 ist darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde höhere Elternbeiträge eingehoben hat. Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2019 ist damit zu begründen, dass sich der Landesbeitrag aufgrund weniger Finanzierungsstunden als Sockelstunden verringert hat.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 10.600 Euro auf rd. 14.100 Euro erhöht.

Landesförderungen

Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für eine Gruppe um zwischen rd. 1.100 Euro und rd. 5.100 Euro.

	2017	2018	2019	2020
Maximalbeitrag	31.831	31.831	32.573	33.579
erhalten	29.083	30.731	27.508	32.419
Differenz	-2.748	-1.100	-5.065	-1.160

Seit dem Schuljahr 2020/2021 gibt es keinen Schülerhort mehr. Hier hat die Gemeinde eine Umstrukturierung auf eine ganztägige Schulform durchgeführt. Hier wird im Anschluss an die Unterrichtszeit bzw. an schulfreien Tagen ein Lern- und Freizeitteil angeboten. Der Lernteil wird von Lehrern der Volksschule und der Freizeitteil von Mitarbeitern des Hilfswerks übernommen. In der ganztägigen Schulform (GTS) werden die Kinder nicht nur unterrichtet, sondern darüber hinaus auch in Lern- und Freizeitphasen gefördert und betreut. Es ist möglich, den Betreuungsteil an allen Schultagen als auch an einzelnen Tagen pro Woche zu besuchen.

Schülerausspeisung

	2017	2018	2019
Krabbelstube Einnahmen	3.085	3.046	2.679
Krabbelstube Ausgaben	2.554	2.592	2.784
Fehlbetrag/ Überschuss	531	454	-105
Kindergarten Einnahmen	14.980	13.897	16.003
Kindergarten Ausgaben	12.386	10.644	17.094
Fehlbetrag/ Überschuss	2.594	3.253	-1.091
Schülerhort Einnahmen	6.138	8.368	7.380
Schülerhort Ausgaben	4.875	7.835	8.437
Fehlbetrag/ Überschuss	1.263	533	-1.057
Fehlbetrag/ Überschuss Gesamt	4.388	4.240	-2.253

Kinder des Horts, des Kindergartens und der Krabbelstube erhalten eine Verpflegung im Rahmen der Schülerausspeisung. Das Essen wird von der Mittelschule Buchkirchen zubereitet und vom Busunternehmen, das auch den Kindergartentransport übernimmt, zum Schul- bzw. Kindergartengebäude geliefert. Die Ausgabe des Essens wird von Kindergartenhelferinnen bzw. von Betreuern, die die Nachmittagsbetreuung übernehmen, durchgeführt. Die Schülerausspeisung begann im überprüften Zeitraum jährlich im September und endete im Juli.

Im Jahr 2017 wurden rd. 6.515 Portionen, im Jahr 2018 rd. 6.747 Portionen und im Jahr 2019 rd. 6.989 Portionen in der 11-monatigen Ausspeisung konsumiert.

Gebahrung

Die Schülerausspeisung verzeichnete im Zeitraum 2017 und 2018 jeweils einen Überschuss zwischen rd. 4.200 Euro und rd. 4.400 Euro. Im Rechnungsabschluss 2019 zeigte sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.300 Euro. Da im Jahr 2019 eine Umstellung der Abrechnung durch die Gemeinde Buchkirchen stattgefunden hat, wurden im Jahr 2019 erstmals 13 Monate (November 2018 bis Dezember 2019) anstelle der üblichen 12 Monate in Rechnung gestellt. Die Überschüsse sind darauf zurückzuführen, dass die Portionen großzügig ausgegeben wurden und teilweise mehr Kinder versorgt werden konnten.

Die Personalausgaben, sowie die Betriebskosten sind in der Gebahrung des Kindergartens, der Krabbelstube und des Schülerhorts dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung sind auch in den jeweiligen Haushaltsansätzen verbucht.

In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben sowie der Personalaufwand und auch die Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung unter „232-Schülerbetreuung“ zu verbuchen.

Essensbeiträge

Die Kosten für den Essensankauf werden direkt an die Bezieher der Schülerausspeisung weiterverrechnet und ergeben folgende Sätze:

Die Höhe der Essensbeiträge für Kinder in der Krabbelstube und im Kindergarten betrug im überprüften Zeitraum 3,60 Euro je Portion. Für Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen wurde ein Essensbeitrag in Höhe von 4,10 Euro eingehoben.

Eine ausgabendeckende Gebahrung ist anzustreben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 309.600 Euro, die zweckentsprechend verwendet wurden.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinbarte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rd. 13.900 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2017 bis 2019 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rd. 125.560 Euro erzielt werden. Auch bei den Erhaltungsbeiträgen hat eine stichprobenartige Überprüfung keine Mängel ergeben.

Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Infrastrukturkostenbeitrag

Die Gemeinden haben gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) die Möglichkeit erhalten, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen die Aufgaben der örtlichen Raumordnung zu unterstützen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung der Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abzuschließen.

Seitens der Gemeinde wurden bereits Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Da im überprüften Zeitraum keine Siedlungen bzw. Grundstücke aufgeschlossen wurden, wurden auch im überprüften Zeitraum keine derartigen Vereinbarungen abgeschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ab sofort die gesamten Kosten für die Errichtung der technischen Infrastruktur von den jeweiligen Umwidmungswerbern zu tragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde ein Infrastrukturkostenbeitrag von 15 Euro pro m² Nettobaulandfläche verrechnet.

Raumordnung – Planungskosten

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet.

Die letzte Überarbeitung des Flächenwidmungsplans hat im Jahr 2013 stattgefunden. Eine neuerliche Überarbeitung ist für das Jahr 2023 geplant.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 15-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiterzuverrechnen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Schulen

Volksschule

In der Gemeinde gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2020/2021 von 138 Schülern in 7 Klassen besucht wurde. 120 Schüler haben ihren Hauptwohnsitz in Scharten, die restlichen 18 Schüler stammen aus 6 anderen Gemeinden.

Die laufenden Nettoausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) beliefen sich im überprüften Zeitraum zwischen rd. 91.200 Euro und rd. 106.900 Euro.

Am höchsten waren im Jahr 2019 die Ausgaben für Personal (rd. 65.200 Euro), gefolgt von den Kosten für den Glasfaseranschluss (rd. 8.600 Euro).

Die Ausgaben wurden zur Gänze zur Berechnung der Gastschulbeiträge umgelegt. Somit konnten jährliche Gastschulbeiträge von jährlich zwischen rd. 7.100 Euro und rd. 10.200 Euro vereinnahmt werden.

Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 87.200 Euro und 102.800 Euro ab.² Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 656 Euro und rd. 816 Euro.

In der Volksschule sind eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,60 Personaleinheiten und ein vollbeschäftigter Schulwart angestellt. Neben seiner Schulwarttätigkeit übernimmt er auch sämtliche Aufbauarbeiten und Reinigungstätigkeiten bei Veranstaltungen in der Kirschblütenhalle (Turnsaal). In den Sommerferien wird der Urlaub sowie Mehrstunden abgebaut, in den restlichen Ferienwochen übernimmt der Schulwart diverse Instandhaltungs- und Reinigungstätigkeiten.

Auch bei Berücksichtigung von Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten, die außerhalb der schulfreien Zeiten geleistet werden, erscheint eine Evaluierung und Überprüfung der Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs auf deren Bedarf und Plausibilität hin geboten. In diesem Bereich werden Einsparungspotenziale im Bereich der Personalkosten gesehen. Diese könnten entweder mit einer Reduktion des Beschäftigungsausmaßes oder einer Erweiterung des Einsatzgebietes erreicht werden.

Turnsaal

Der Turnsaal der Volksschule steht nach dem Schulunterricht einem Verein zu dessen Verwendung zur Verfügung. Hierfür leistet der Verein jährliche Benützungsentgelte in Höhe von 2.500 Euro. Wie aus den Belegungsplänen hervorgeht, wird der Turnsaal von Montag bis Freitag ab ca. 15:00 Uhr bis teilweise 21:00 Uhr von dem ortsansässigen Verein genutzt.

Die Benützungsbedingungen für die Kirschblütenhalle wurden im Jahr 2010 beschlossen. Für die Nutzung des Turnsaals hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein. In der Benützungsordnung der Kirschblütenhalle ist angeführt, dass lediglich bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld eine Gebühr an die Gemeinde zu entrichten ist. In den Jahren 2017 und 2018 vereinnahmte die Gemeinde insgesamt rd. 500 Euro an Benützungsentgelten, im Jahr 2019 wurden keine Einnahmen erzielt.

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren Betriebsaufwand verursacht, sind angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer

² Ausgabenseitig und Einnahmenseitig sind Gastschulbeiträge sowie die Betriebsausstattung nicht eingerechnet

Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.

Mittelschule

Da es im Gemeindegebiet keine Mittelschule gibt, besuchen die Schüler aus der Gemeinde Scharten Mittelschulen in den Nachbargemeinden. Hierfür leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 43.000 Euro und 67.800 Euro an Gastschulbeiträgen. Die Erhöhung der Gastschulbeiträge ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 36 Schüler und im Jahr 2019 53 Schüler die Mittelschulen der Gemeinden Eferding, Buchkirchen, Alkoven, Pichl bei Wels und Prambachkirchen besuchten. Aus den Abrechnungen der jeweiligen Gemeinden ist ersichtlich, dass die Pro-Kopf-Abgangsquote zwischen rd. 1.021 Euro und 1.700 Euro liegt.

Aus den vorgelegten Abrechnungen zeigte sich, dass von 2 Gemeinden diverse Mietzinse der „Gemeinde-KG“ in die Gastschulbeiträge eingerechnet wurden. Ob auch die Verwaltungskostenpauschale der „Gemeinde-KG“ verrechnet wird, ist aus den Beitragsvorschreibungen nicht ersichtlich. Durch diese Einrechnung erhöhte sich die Pro-Kopf-Quote. Sowohl der Mietzins als auch die Verwaltungskostenpauschale an eine „Gemeinde-KG“ zählen nicht zum laufenden Schulerhaltungsaufwand.

Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird.

Wohngebäude

Im Ortszentrum befindet ein Gebäude, das im Eigentum der Gemeinde steht und worin die Krabbelstube sowie 4 Mietwohnungen untergebracht sind. Die Liegenschaft wurde mit 1. Juli 2017 erworben. Diese Wohnungen werden von der Gemeinde verwaltet.

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum für die 4 Wohnungen monatliche Betriebskostenersätze und Mieteinnahmen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2017	2018	2019
Mieteinnahmen	6.293	14.243	12.293
Betriebskostenersätze	1.691	3.444	2.625
Gesamteinnahmen	7.984	17.687	14.918

Für diese Wohnungen wurden in den Jahren 2019 und 2020 neue Mietverträge abgeschlossen. Der Mietpreis pro Quadratmeter betrug im überprüften Zeitraum zwischen 6,52 Euro und 7,44 Euro. Die Mieten sind an den Verbraucherpreisindex 2015 angepasst.

Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde zusätzlich 8.000 Euro für Sanierungskosten am Objekt von der Versicherung. Der Betrieb der Wohngebäude konnte in den Jahren 2018 und 2019 einen Überschuss von insgesamt rd. 7.300 Euro erzielen.

In den Betriebskostenabrechnungen wurden die Grundsteuer, die Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren, das Rauchfangkehrerentgelt, die Versicherungsprämien sowie eine Verwaltungskostenpauschale anhand der Quadratmeteranzahl auf alle Mieter umgelegt. Ausgaben für die Instandhaltung wurden nicht den Mietern vorgeschrieben.

Auch die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude sollten anteilmäßig von den Mietern getragen werden.

Die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 8.000 Euro auf rd. 21.600 Euro erhöht. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 ein Mehraufwand von Instandhaltungsleistungen notwendig war.

Im neu errichteten Amtsgebäude befinden sich im Obergeschoss insgesamt 6 Wohnungen. Die Wohnungen wurden im Oktober 2019 von den Mietern bezogen. Die Abrechnung hinsichtlich der Miete bzw. der Betriebskosten wird von einem Bauträger übernommen. Mit diesem Bauträger wurde im Oktober 2019 ein Verwaltungsvertrag hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschale abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden rd. 3.200 Euro Mieteinnahmen lukriert, im Jahr 2020 betragen die Mieteinnahmen rd. 36.600 Euro. Seitens der Gemeinde besteht hinsichtlich der Vermietung dieser 6 Wohnungen kein Verwaltungsaufwand.

Freiwillige Feuerwehr

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es 2 Freiwillige Feuerwehren (FF Scharten und FF Finklham) mit 127 aktiven Mitgliedern.

Im überprüften Zeitraum wurden sämtliche Ausgaben der Feuerwehr über die Gemeinde verrechnet. Je nach Investitions- und Instandhaltungsaufwand und sonstigen laufenden Betriebsaufwendungen betrug der jährliche Nettoaufwand (ohne Verwaltungskosten) zwischen rd. 31.000 Euro und 43.400 Euro. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2019 insgesamt rd. 14.600 Euro für Neubeschaffungen³ verausgabte.

Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner hat sich im überprüften Zeitraum von 10,39 Euro auf 16,72 Euro erhöht.

Die Gemeinde liegt damit leicht über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Da die Gebarung der Feuerwehren zum Großteil über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehren anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget sollte neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehren auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellte sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Scharten	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2018
	TLF-2000	Tanklöschfahrzeug	2007
Finklham	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2015
	LFB-A1	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	2002
	TLF-2000	Tanklöschfahrzeug	2011

Die Gemeinde zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist aufgrund der stark befahrenen Straßen im Pflichtbereich ein hydraulisches Rettungsgerät (FF Finklham) notwendig. Nach einem eventuellen Neu- oder Umbau des Feuerwehrhauses der FF Scharten und der Errichtung des erforderlichen dritten Stellplatzes soll lt. GEP ein Kommandofahrzeug angeschafft werden. Des Weiteren ist es geplant im Jahr 2027 ein KLF-A und in den Jahren 2032 und 2036 ein TLF-A anzuschaffen.

³ Atemschutzgerät, Pressluftatmer

Eine Feuerwehr-Tarifordnung und eine Feuerwehr-Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 7. Februar 2017 beschlossen.

Im überprüften Zeitraum wurden Einnahmen aus kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen in Höhe von insgesamt rd. 11.000 Euro dargestellt. Die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze übernimmt gänzlich die Gemeinde. Eine Überprüfung der Einsatzberichte wird regelmäßig durchgeführt.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde verausgabte für den Straßenbau jährlich zwischen rd. 55.800 Euro und rd. 71.200 Euro.

Der Großteil der Ausgaben im Jahr 2019 entfiel auf die Personalkosten des Bauhofs (rd. 22.900 Euro) und Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung (rd. 15.800 Euro). Des Weiteren verausgabte die Gemeinde rd. 6.300 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen. Neben den laufenden Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen verausgabte die Gemeinde jährlich rd. 9.500 Euro an Zahlungen an den Wegeerhaltungsverband, welche auch in der Gebarung der Gemeindestraßen verbucht wurden.

Pro Kilometer (30 Kilometer Gemeindestraßen) verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.900 Euro und rd. 2.400 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 22.200 Euro und rd. 25.200 Euro. Der Großteil der Einnahmen resultiert aus den eingehobenen Verkehrsflächenbeiträgen (insgesamt rd. 61.900 Euro). Neben den Verkehrsflächenbeiträgen erhielt die Gemeinde auch Einnahmen aus dem Straßenbenützungsbetrag und Strafgeldern.

Unter diesem Haushaltsansatz hafteten jährliche Fehlbeträge zwischen rd. 33.600 Euro (2019) und rd. 46.400 Euro (2017). Der erhöhte Abgang in den Jahren 2017 und 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde insgesamt rd. 29.200 Euro für die Behebung von Katastrophenschäden verausgabte.

Des Weiteren leistete die Gemeinde jährlich zwischen rd. 6.100 Euro und rd. 9.300 Euro an Personalkosten des Bauhofs im Bereich der Wanderwege.

Wärmekosten

Die Gemeinde verausgabte für die Beheizung der Feuerwehrgebäude, des Kindergartens, der Volksschule und der Krabbelstube jährlich zwischen rd. 7.900 Euro (2019) und rd. 17.750 Euro (2017). Die Verringerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass das Gemeindeamt nicht mehr mit Gas beheizt wird und sich auch der Energiepreis deutlich verringert hat. Das Gemeindeamt wird mit einer Luftwärmepumpe beheizt.

Für die Beheizung mit Gas lag ein aktueller Wärmevertrag vom 5. August 2020 vor. In diesem Vertrag wurde ein Fixpreis von 2,295 Cent/kWh vereinbart.

Das Feuerwehrgebäude Finklham wird mit Heizöl (extraleicht) beheizt. Der Literpreis betrug im Jahr 2020 56 Cent.

Für die Beheizung mit Heizöl verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen 2.400 Euro und 5.300 Euro. Die Ausgaben haben sich aufgrund der Umstrukturierung von Heizöl auf Gas in den Wohnungen neben dem Feuerwehrgebäude Scharten verringert.

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 18.800 Euro auf rd. 13.200 Euro verringert. Die Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 das Amtsgebäude neu errichtet wurde und eine Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamts

installiert wurde. Aufgrund der Einspeisung des Stroms durch die Photovoltaikanlage haben sich gleichzeitig die Ausgaben für den Strom von rd. 2.350 Euro auf rd. 1.080 Euro verringert.

Die höchsten Stromkosten im Jahr 2019 entfielen mit rd. 5.500 Euro auf die öffentliche Beleuchtung, rd. 2.400 Euro auf die Volksschule und rd. 2.300 Euro auf die Freiwilligen Feuerwehren.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 5. August 2020 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2020 bei 4,92 Cent pro kWh, was als günstig zu bezeichnen ist.

Versicherung

Die Versicherungssummen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 19.100 Euro auf rd. 24.000 Euro erhöht.

Die höchsten Prämien entfielen im Jahr 2019 dabei auf Versicherungen

- des Bauhofs (rd. 27 % oder rd. 6.500 Euro)
- der Vertretungskörper (rd. 26 % oder rd. 6.200 Euro)
- der Freiwilligen Feuerwehren (rd. 16 % oder rd. 3.860 Euro) und
- der Volksschule (rd. 13 % oder rd. 3.090 Euro).

Eine Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Aufgrund dieser Analyse ergaben sich Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 2.000 Euro bei den bestehenden Versicherungsverträgen.

Für 3 Fahrzeuge bestanden im überprüften Zeitraum Vollkaskoversicherungen:

Fahrzeug	Baujahr	Art der Versicherung	jährliche Prämie
Mercedes-Benz Sprinter (Feuerwehr)	2018	Bündel- Kfz-Versicherung	1.760
LKW-Ford Transit (Bauhof)	2015	Bündel- Kfz-Versicherung	616
Citymaster (Bauhof)	2019	Premium-Kasko-Versicherung	1.955

Somit ergaben sich jährlich 4.331 Euro an Mehrkosten für die Vollkaskoversicherungen für diese 3 Fahrzeuge. Die Vollkaskoversicherung für den LKW Ford-Transit wurde im Mai 2019 auf eine normale KFZ-Haftpflichtversicherung umgewandelt.

Die Gemeinde sollte überprüfen, inwieweit der Abschluss von Vollkaskoversicherungen einer zweckmäßigen Haushaltsführung entspricht. Da es sich hier um neuwertige Fahrzeuge handelt sollte im Jahr 2022 eine Evaluierung erfolgen, ob eine Verlängerung der Vollkaskoversicherungen noch immer seitens der Gemeinde als notwendig angesehen wird.

Die Gemeinde schloss eine Kollektivunfallversicherung für Kinder des Kindergartens, der Krabbelstube und des Hortes ab. Hierfür leistete die Gemeinde jährliche Prämien in Höhe von 300 Euro.

Da mit der Oö. Familienkarte Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind und ab dem Schuleintritt die gesetzliche Unfallversicherung greift, sollte die Kollektivunfallversicherung seitens der Gemeinde aufgelöst werden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2017 und 2018 nur je 4 Sitzungen ab, seit dem Jahr 2019 werden jährlich 5 Sitzungen abgehalten. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch Überprüfungen der ordentlichen Gebarung, sowie der außerordentlichen Gebarung durchgeführt wurden.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Vermögens- und Schuldenrechnung, sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen, sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

Aus den Protokollen des Prüfungsausschusses ist ersichtlich, dass Empfehlungen und Konsolidierungshinweise, sowie Erläuterungen der Gebarung und der geprüften Bereiche an den Gemeinderat gegeben wurden.

Auch weiterhin sollte der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammentreten.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden eingehalten:

	2017	2018	2019
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHO	7.112	7.186	7.174
Höchstgrenze lt. VA	3.700	3.700	3.700
getätigte Ausgaben	1.290	3.601	2.374
Inanspruchnahme in % des VA	35	97	64
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHO	14.225	14.372	14.349
Höchstgrenze lt. VA	6.600	6.600	6.600
getätigte Ausgaben	4.657	6.434	5.752
Inanspruchnahme in % des VA	71	97	87

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum 22 Vorhaben abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 11.095.600 Euro und wurden wie folgt finanziert:

- Aufschließungsbeitrag, Interessentenbeitrag:	rd. 3.380.300 Euro (rd. 30 %)
- Bedarfszuweisungsmittel:	rd. 2.350.100 Euro (rd. 21 %)
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts:	rd. 1.904.500 Euro (rd. 17 %)
- Landeszuschüsse:	rd. 1.148.800 Euro (rd. 10 %)
- Darlehen:	rd. 847.300 Euro (rd. 8 %)
- Bundesmittel	rd. 501.200 Euro (rd. 5 %)
- Rücklagenzuführungen	rd. 392.600 Euro (rd. 4 %)
- sonstige Einnahmen:	rd. 50.800 Euro (rd. 0,5 %)

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2019 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Abgang in Höhe von insgesamt 519.928 Euro. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss
Amtshausneubau	-603.228
6 Wohnungen im Amtshaus	-650.000
ZWF Amtshausneubau samt Wohnungen	800.000
Kommunalfahrzeug	-66.700
	-519.928

Feststellungen zu den einzelnen Vorhaben

Kommunalfahrzeug

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 wurde der Ankauf einer Kehrmaschine inklusive Zusatzgeräte beschlossen. Der Ankauf dieses Kommunalfahrzeugs war notwendig, da das derzeitige Fahrzeug bereits im Jahr 1997 angekauft wurde und erhebliche Reparaturkosten angefallen sind. Die Gemeinde holte insgesamt 4 Angebote ein, wo der Billigstbieter den Zuschlag bekam. Das Kommunalfahrzeug wurde zu einem Gesamtpreis von 96.600 Euro inklusive MwSt angekauft.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde ein Finanzierungsplan mit Finanzierungsmitteln von 96.600 Euro (Rücklagen: 29.900 Euro, Bedarfszuweisungsmittel: 66.700 Euro) festgelegt.

Ende des Finanzjahres 2019 haftete bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag in Höhe von 66.700 Euro. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2021 mit den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert.

Amtsgebäude Neubau samt Ortsplatzgestaltung

Im überprüften Zeitraum wurde das alte Amtsgebäude abgerissen und ein neues Amtsgebäude errichtet. Die Errichtung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde ein Finanzierungsplan am 5. Dezember 2017 genehmigt, der sich wie folgt zusammensetzte:

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Rücklagen	58.800	32.100			90.900
Anteilsbetrag o. H.	41.200	78.000	69.800	50.300	239.300
Bankdarlehen		235.800			235.800
Bundesdenkmalamt			25.000		25.000
Bedarfszuweisungen		875.000	437.500	437.500	1.750.000
	100.000	1.220.900	532.300	487.800	2.341.000

Für dieses Vorhaben verausgabte die Gemeinde bis zum Jahr 2019 rd. 2.344.600 Euro. Aufgrund der noch nicht flüssig gemachten Fördermittel haftete Ende des Jahres 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 603.200 Euro. Im Jahr 2020 vereinnahmte die Gemeinde insgesamt rd. 581.100 Euro an gewährten Fördermitteln.

Am 18. Mai 2020 wurde der Aufsichtsbehörde die Endabrechnung des Generalübernehmers vorgelegt. Die endgültigen Errichtungskosten beliefen sich auf insgesamt rd. 2.369.900 Euro und überschritten somit den genehmigten Finanzierungsplan um rd. 28.900 Euro. Laut Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 20. Juni 2020 wurde das Bauvorhaben im Wesentlichen planmäßig umgesetzt. Die geringfügige Überschreitung des Kostenrahmens ist auf Mehrkosten für die kontrollierte Raumlüftung zurückzuführen. Diese Mehrkosten sind laut Stellungnahme der Aufsichtsbehörde von der Gemeinde zu bedecken. Das Vorhaben wurde im Jahr 2020 zur Gänze ausfinanziert.

In dem Gebäudekomplex des Amtsgebäudes wurden auch 6 Mietwohnungen errichtet, die frei finanziert werden mussten. Im Jahr 2019 entstanden daraus Ausgaben in Höhe von rd. 772.800 Euro, dem stehen Einnahmen durch Zuführungen des ordentlichen Haushalts von rd. 81.400 Euro sowie von rd. 41.300 Euro Bundesmittel gegenüber. Somit haftete Ende des Jahres 2019 ein Fehlbetrag von 650.000 Euro. Auch dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2020 ausfinanziert.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2014 wurde nach vorheriger Ausschreibung eines Totalübernehmers der Vertrag mit dem Generalübernehmer abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde festgelegt, dass der Generalübernehmer vor jeder Auftragserteilung die Gemeinde über den zu vergebenden Auftrag und die beabsichtigte Einholung von Angeboten und in weiterer Folge über die eingelangten Angebote, insbesondere über das für den Zuschlag in Aussicht genommene Angebot zu informieren und die Zustimmung der Gemeinde für die konkrete Auftragsvergabe einzuholen hat. Die Auftragsvergabe hat in einem wettbewerblichen Verfahren zu marktconformen Preisen zu erfolgen. Eine Zustimmung der Gemeinde bei der Vergabe von Aufträgen deren Auftragswert ohne Umsatzsteuer 3.000 Euro nicht übersteigt, ist nicht erforderlich. Der Generalübernehmer hat vor jeder Auftragsvergabe zu prüfen, ob die aus dem Auftrag entstehenden Kosten im Kostenrahmen voraussichtlich Deckung finden. Alle wesentlichen Änderungen, Nachträge und Zusatzaufträge bedürfen vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

In der Planungsphase wurden regelmäßige Besprechungen mit dem Bauausschuss, 2- 3-mal monatlich, durchgeführt. Während der Bauphase gab es wöchentliche Baubesprechungen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Scharten ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. Juni 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Buchhalter der Gemeinde Scharten durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, Juli 2021

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA